

**Bericht und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen  
in der St. Galler Kirche**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Zusammenfassung	2
1. Entstehung der Vorlage und Problemstellung	4
2. Grundlagen	
2.1. Theologische Überlegungen	7
2.2. Entwicklungspsychologische und pädagogische Überlegungen	13
3. Situation und Handlungsbedarf	
3.1. Von der Taufe bis zum Schuleintritt	18
3.2. Die zentrale Bedeutung der Elternarbeit	19
3.3. Religionsunterricht und Oberstufenlehrplan 2012	22
3.4. Altersgemässe Gottesdienste	27
3.5. Die wichtige Rolle der Musik	29
3.6. Ausserschulische Jugendarbeit und kirchliche Erlebnistage	31
3.7. Konfirmanden und das Engagement von Nachkonfirmierten	33
4. Die vier Säulen der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche	
4.0. Konzeptraster und Grundprinzipien	36
4.1. Säule 1: Feiern	37
4.2. Säule 2: Bilden	38
4.3. Säule 3: Begleiten	38
4.4. Säule 4: Erleben	39
5. Kirchenrechtliche Massnahmen und Umsetzung	41
6. Weiteres Vorgehen und Anträge	44

Konzeptraster: Beilage als Separatdruck

## Zusammenfassung

Der Bericht beginnt in *Kapitel 1* mit einer Darstellung von Problemstellung und Entwicklung des Themas „Geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen“, entstanden aus dem Postulat Friedinger an der Wintersynode 2005.

*Kapitel 2* legt theologische, entwicklungspsychologische und pädagogische Grundlagen.

Der Zusammenhang von Taufe, Zulassung zum Abendmahl und Konfirmation, wie er sich in der St. Galler Kirchenordnung findet, wird im Wesentlichen bestätigt. Die Konfirmation soll aber künftig umfassender verstanden und stärker auf die Taufe bezogen werden. Die gegenwärtige Fokussierung der kirchlichen Sozialisation auf den Religionsunterricht ist auszuweiten in Richtung einer ganzheitlicher angelegten, kontinuierlichen geistlichen Hinführung auf Konfirmation, Gottesdienst, Gemeinde und erwachsenes Christenleben. Dabei sollen das Erleben und ausserschulische Aktivitäten grösseres Gewicht erhalten.

Übergänge zwischen den Lebensphasen und damit verbundene Übergangszeiten sind aus psychologisch-pädagogischen Überlegungen bewusst und möglichst unter Einbezug der Eltern zu gestalten. Zu beachten sind dabei die heutigen Realitäten bezüglich Familienformen und religiöser Zusammensetzung. Wichtig ist eine langfristig angelegte, vernetzende Beziehungsarbeit. Regelmässige, „alltägliche“ Angebote und punktuelle Events mit herausgehobener Erlebnisqualität ergänzen sich gegenseitig. Für Nachkonfirmierte sollen neue Betätigungs- und Verantwortungsfelder geschaffen werden, in welchen sie sich als für Andere wichtig erleben.

*Kapitel 3* analysiert die Situation und den Handlungsbedarf in verschiedenen Altersgruppen und Arbeitsfeldern von der Taufe bis ins junge Erwachsenenalter. Dabei werden jeweils Konsequenzen für das Konzept „Geistliche Begleitung“ aufgezeigt. Das Kapitel enthält die Begründungen für Auswahl und Ausgestaltung der Konzeptelemente. Diese sind in der Form eines Konzeptrasters „*Die vier Säulen der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche*“ dem Bericht als Separatdruck beigelegt.

Insgesamt zeigt sich in diesem dritten Kapitel, dass in den Kirchgemeinden bereits viel Gutes und Wichtiges getan wird. Das Rad muss nicht neu erfunden werden, aber man soll vermehrt voneinander lernen. Zu fordern ist für jede Gemeinde eine Gesamtsicht, in welcher die einzelnen Elemente der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in einen Zusammenhang gestellt, aufeinander abgestimmt und wo notwendig ergänzt werden. Dabei ist namentlich der Gestaltung der Übergänge, der Elternarbeit, einer langfristig angelegten Beziehungsarbeit und einer ausgewogenen Förderung der vier Säulen Feiern – Bilden – Begleiten – Erleben besondere Beachtung zu schenken.

Mit der neuen staatlichen Stundentafel auf der Oberstufe ab Schuljahr 2012/13 entfällt die zweite Lektion Religionsunterricht in der 7. und 8. Klasse. Diese Lektion soll durch jährlich 4 bis 5 kirchliche Erlebnistage in einer Vielfalt von Formen ersetzt werden. Sie bleiben für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht obligatorisch. In sie eingebaut (und damit indirekt obligatorisch) werden auch gemeinsam gestaltete, altersgemässe Gottesdienste.

*Kapitel 4* kommentiert den Konzeptraster „*Die vier Säulen der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche*“ (Separatdruck als Beilage) und fasst die angestrebten Veränderungen zusammen.

Das Konzept beruht auf einem langfristig angelegten, ausgewogenen Zusammenwirken von vier Säulen: Feiern – Bilden – Begleiten – Erleben.

*In Kapitel 5* werden Varianten kirchenrechtlicher Massnahmen und die Umsetzung auf gemeindlicher und kantonalkirchlicher Ebene besprochen. Der Kirchenrat favorisiert minimale gesetzgeberische Vorschriften mit viel Gestaltungsfreiheit für die Kirchgemeinden.

Die *Anträge an die Synode* (Kenntnisnahme des Berichts und Auftrag zur Weiterarbeit an den Kirchenrat) sind in *Kapitel 6* aufgelistet. Dem Kirchenrat ist eine breite Diskussion dieses Berichtes wichtig. Die kirchenrätliche Weiterarbeit am Thema sowie allfällige Gesetzesvorlagen an die Synode sollen auf der Basis dieser Reaktionen erfolgen.

# 1. Entstehung der Vorlage und Problemstellung

## 1.1. Das Postulat Friedinger

An der Wintersynode 2005 brachte Pfr. Ueli Friedinger im Namen der Neckertaler Kirchgemeinden in einem Postulat seine Unzufriedenheit über die Situation in Bezug auf die Jugendgottesdienste vor. Gemäss Artikel 38 der Kirchenordnung (KO) seien von den Kirchgemeinden zwar die Durchführung von Jugendgottesdiensten und eine Teilnahmekontrolle gefordert, letztere stünde aber isoliert und hätte keine Konsequenzen. Voraussetzung für die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht sei nach Art. 77 KO allein der Besuch von zwei Jahren Oberstufenreligionsunterricht. Das Postulat forderte eine Revision von Artikel 77 der Kirchenordnung (KO) in folgendem Sinn:

*„In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe sowie die von der Kirchengemeinschaft festgelegte Anzahl von Jugendgottesdiensten besucht hat.“*

## 1.2. Die Überlegungen der Arbeitsgruppe zum Postulat Friedinger

Zur Bearbeitung des Postulats, das von der Synode überwiesen wurde, setzte der Kirchenrat am 16. Januar 2006 eine Arbeitsgruppe ein. Ihr gehörten an: Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Leitung; Brigitta Ackermann, Arbeitsstelle Jugendfragen; Pfr. Carl Boetschi, Arbeitsstelle Pastorales; Peter Christinger, Arbeitsstelle Jugendfragen; Pfr. Ueli Friedinger, Gemeindepfarrer; Marion Gernhöfer, Sozialdiakonin; Pfrn. Ursula Müller, Co-Leiterin RPI-SG; Urs Noser, Diakon.

Die Arbeitsgruppe kam zum Ergebnis, dass die Problematik zu komplex sei, als dass ihr nur mit der im Postulat vorgeschlagenen Lösung begegnet werden könnte. Art. 38 KO könne zum jetzigen Zeitpunkt bestehen bleiben, da er es den Kirchgemeinden offen lasse, wie sie die Praxis und Kontrolle des Jugendgottesdienstes handhaben wollen.

Zudem war die Arbeitsgruppe der Meinung, dass die Qualität der Jugendgottesdienste auf den ganzen Kanton gesehen nicht so befriedigend sei, dass man sie für die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht wieder verpflichtend einführen könnte. Ähnliche Beweggründe waren 1999 ausschlaggebend, als die Synode eine generelle Besuchspflicht der Jugendgottesdienste abschaffte.

Zu überdenken ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe Art. 77 KO, der als einzige Zulassungsbedingung für den Konfirmandenunterricht zwei Jahre Oberstufenunterricht fest schreibt. Weder die Primarschulzeit, noch die Taufe und deren Nacharbeit, noch eine ausserschulische, erlebnisorientierte Begleitung von Kindern und Jugendlichen oder die Jugendgottesdienste sind erwähnt und in ein Gesamtkonzept eingebunden. Damit bleiben wesentliche Aspekte christlicher Sozialisation ausgeblendet. Gleichzeitig wird der schulische Religionsunterricht überfordert, da er scheinbar alles leisten muss.

Das Bistum St. Gallen hat aus ähnlichen Gründen mit dem Modell „Firmung ab 18“ nicht nur das Firmungsalter geändert, sondern das Sakrament der Firmung bewusst vom schulischen Unterricht gelöst.

Nach Meinung der Arbeitsgruppe stellt sich auch für unsere Kirche die Frage, ob sie die Konfirmation und deren Vorbereitung weiterhin nur in den Bereich der „lernenden Gemeinde“ (Art. 64 KO) einordnen will.

Eine breiter angelegte Konfirmationsvorbereitung hat neben der Rolle des Religionsunterrichts auch die Funktion kirchlicher Jugendarbeit, altersgerechter Gottesdienste und anderer erlebnisorientierter Elemente sichtbar zu machen. Der Einbezug dieser Arbeitsgebiete soll jedoch den Religionsunterricht an den Schulen nicht gefährden.

Insgesamt schloss die Arbeitsgruppe, dass es Ziel sein müsse, eine Gesamtschau aller Aspekte der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten und diese in einem sinnvollen und dem Alter der Heranwachsenden entsprechenden Gesamtkonzept zusammen zu fassen.

Der Arbeitsgruppe folgend, beschloss der Kirchenrat, der Synode die Abschreibung des Postulats Friedinger zu beantragen, gleichzeitig aber eine Kommission einzusetzen, die sich vertieft mit den skizzierten Problembereichen beschäftigt und dem Kirchenrat geeignete Massnahmen vorschlagen sollte.

Die Sommersynode 2007 stimmte zu. Das Postulat Friedinger wurde abgeschrieben.

### **1.3. Die Kommission zur geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen**

Die vom Kirchenrat im Herbst 2007 eingesetzte „Kommission zur geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen“ bestand aus Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Leitung; Pfr. Carl Boetschi, Arbeitsstelle Pastorales; Karin Bose, Theologiestudentin und Synodale; Peter Christinger, Arbeitsstelle Jugendfragen; Ruedi Egger, Kirchengemeindepräsident; Pfr. Ueli Friedinger, Gemeindepfarrer; Marion Gernhöfer, Sozialdiakonin; Stephan Giger, Kirchenmusiker; Vanessa Hitz, Synodale; Urs Noser, Diakon.

Zur Erstellung eines Gesamtkonzepts machte die Kommission zunächst eine Situationsanalyse. Dabei wurde deutlich, dass die Kirchenordnung von einer anderen Teilnahmentalität ausgeht, als wir sie heute antreffen. Eltern und Kinder erwarten Klarheit darüber, was gefordert ist und was die Konsequenzen bei Nichterfüllen sind. Zudem werden an die Angebote hohe Erwartungen bezüglich Qualität und Attraktivität gestellt.

Als theoretische Grundlagen zog die Kommission theologische und religionspädagogische Stellungnahmen, Gutachten und Einsichten bei. Hilfreich waren auch Diskussionen in den drei Pfarrkapiteln. Theologisch sollten der Zusammenhang von Taufe, Konfirmation und Abendmahl geklärt und die der Kirchenordnung zugrunde liegenden theologi-

schen Entscheidungen überprüft werden. Entwicklungspsychologische und pädagogische Referenten und Expertisen sollten ein Konzept entwickeln helfen, welches in der Begleitung der Heranwachsenden nicht nur dem Bereich Schule/Religionsunterricht („lernende Kirche“) gerecht wird, sondern auch den Arbeitsgebieten kirchliches Feiern, ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie der Bedeutung der Elternarbeit.

Der Schlussbericht der Kommission wurde dem Kirchenrat nach verschiedenen mündlichen und schriftlichen Zwischenberichten im August 2009 vorgelegt. Die wichtigsten Ergebnisse sind – erweitert um die Gesichtspunkte des Kirchenrates – in den folgenden Kapiteln dargestellt.

#### **1.4. Kirchenrätlicher Bericht und Antrag an die Sommersynode 2010**

Wie vom Kirchenrat in einem Zwischenbericht an die Wintersynode 2009 dargelegt, soll der vorliegende kirchenrätliche Bericht dem Parlament – und den der Parlamentsdebatte vorgelagerten Gremien und Kirchenvorsteherschaften – eine ausführliche Diskussion der Thematik ermöglichen.

Auf der Basis der Reaktionen will der Kirchenrat anschliessend die nächsten Schritte in Angriff nehmen. Gedacht ist an die Ausarbeitung massvoller gesetzgeberischer Massnahmen zur Vorlage an die Synode, aber namentlich auch an die Erarbeitung von Modellen und Empfehlungen, sowie an die Bereitstellung von Begleitungskapazitäten und von Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch für Kirchgemeindeverantwortliche.

## 2. Grundlagen

### 2.1. Theologische Überlegungen

#### 2.1.1. *Der Zusammenhang von Taufe, Abendmahl und Konfirmation*

Der Zusammenhang von Taufe, Abendmahl und Konfirmation sowie die Bestimmung von deren Funktion sind in der Praxis der Kirchengemeinden, in der theologischen Diskussion und entsprechend im Bewusstsein der Bevölkerung vielfältig und nicht in allen Punkten geklärt.

Zur Grundlegung eines Gesamtkonzepts zur „Geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen“ drängt sich eine Diskussion dessen auf, was Konfirmation, Taufe und Abendmahl je für sich bedeuten und wie sie sich zueinander verhalten. Aufgrund der Vielfalt von theologischen Meinungen und gemeindlicher Praxis ist ein Minimalkonsens erstrebenswert, im Hinblick auf die Formulierung von Kirchenordnungsartikeln sogar notwendig.

Reformierte Kirche lebt von der Vielfalt. Dennoch gilt es, folgende Anliegen zu berücksichtigen:

- die Glaubwürdigkeit und Kohärenz als Kirche (institutionell und personell)
- die Transparenz gegenüber Schule, Elternhaus, Kindern und Jugendlichen
- die Berechenbarkeit und Verlässlichkeit im ökumenischen Dialog
- die Verantwortung als Mitgliedkirche des Reformierten Weltbundes und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)

#### 2.1.2. *Die Vorgaben der St. Galler Kirchenordnung (KO) zum Konfirmandenunterricht*

##### *Art. 76 KO*

*Aufgabe und Ziel des Konfirmandenunterrichts ist es, den Jugendlichen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des christlichen Glaubens zu vermitteln, sie mit dem Leben der Kirchengemeinde vertraut zu machen und die Fähigkeit zu fördern, bewusst als Christen zu glauben und zu leben.*

##### *Art. 77 KO*

*In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe besucht hat. Eine Ausnahme bildet der sonderpädagogische Bereich. Über Ausnahmen entscheidet die Kirchenvorsteherschaft.*

Voraussetzung für den Besuch des Konfirmandenunterrichts ist somit der besuchte Religionsunterricht auf der Oberstufe, nicht aber die Taufe. Das hat historische und theologische Gründe. Taufe und Abendmahl sind Sakramente, die Konfirmation aber eine

nicht-sakramentale Amtshandlung (Kasualie). Damit liegen sie auf verschiedenen Ebenen.

Bemerkenswert ist, dass Konfirmandenunterricht und Konfirmation in der St. Galler Kirchenordnung im Abschnitt „lernende Gemeinde“ (Art. 64ff KO) behandelt werden und als Vorbedingung ausschliesslich eine schulische Leistung verlangen (Art. 77 KO). Auch im Artikel über die Konfirmation (Art. 88 KO) beschränkt sich die eigene aktive Tätigkeit der Konfirmanden auf die Bestätigung, „dass sie im christlichen Glauben *unterwiesen* worden sind“ (Abs. 2).

Seit der Abschaffung des Jugendgottesdienst-Besuchsobligatoriums (1999) beschränkt sich der Aspekt „feiernde Gemeinde“ (Art. 27ff KO) im Zusammenhang mit der Konfirmation auf den obligatorischen Besuch einer von der Kirchenvorsteherschaft festzulegenden Anzahl von Gottesdiensten während des Konfirmandenjahres (in der Regel 12 Gottesdienste) sowie der Forderung einer Einführung in ihn als Aufgabe des Konfirmandenunterrichts (Art. 79 KO).

Eine kontinuierliche, altersgemässe Hinführung zum evangelischen Gottesdienst und zur Teilnahme am Gemeindeleben ist in der aktuellen Form der Kirchenordnung zumindest in einer verbindlichen Form nicht zu finden. Nicht selten sitzen die Konfirmandinnen und Konfirmanden denn auch mit entsprechend wenig innerem Bezug zur Form des reformierten Gottesdienstes in den Kirchenbänken. Der häufige Abbruch des Gottesdienstbesuches und die Nichtteilnahme am Gemeindeleben nach der Konfirmation überraschen unter diesen Umständen nicht.

### **2.1.3. Die Taufe**

Den meisten der unterschiedlichen Auffassungen in Theologie und volksskirchlicher Praxis ist gemeinsam, dass die Taufe als ein einmaliger Akt verstanden wird. Sie ist das Bundeszeichen der vorauslaufenden und unbedingten Gnade Gottes.

Mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK („Zur Frage der Wiedertaufe“, 2004) plädiert die St. Galler Kirche für eine differenzierte, viel- und sorgfältige Taufpraxis unter gleichzeitiger Ablehnung einer Wiedertaufe. Taufe, Einsegnung und Feierformen der Taufvergewisserung sollen in Form, Inhalt, liturgischem Ort sowie Gestus deutlich voneinander unterscheidbar sein.

Die Kindertaufe stellt den Normalfall dar, in der St. Galler Kirche zwischen 98% und 99% der jährlichen Anzahl Taufen und Darbringungen. Der Entscheid „Kinder- oder Bekenntnistaufe“ und damit verbunden die Darbringung sollen als Ausdruck individueller Glaubensgeschichte dennoch möglich bleiben. Tauferinnerungs- und Taufvergewisserungsfeiern sind zu fördern.



Bei der Taufe von Kindern und Erwachsenen müssen sowohl die ökumenische Dimension wie auch die biographisch-familiären und die ekklesiologischen (die Gemeinde erinnernden und verpflichtenden) Gesichtspunkte im Blick bleiben.

#### **2.1.4. Taufe und Abendmahl**

Die Taufe ist gemäss der Leuenberger Konkordie, welcher die Mitgliedkirchen des SEK verpflichtet sind (GE 14-41), sowie in der Ökumene christlicher Kirchen grundsätzlich Bedingung für die Teilnahme am Abendmahl.

In der kirchlichen Praxis stösst dieser Grundsatz an die Grenzen der Überprüfbarkeit und an Fragen der Gastfreundschaft. Er ist kirchenrechtlich nicht durchsetzbar. Eine offene Taufpraxis verlangt auch eine offene Abendmahlspraxis. Nach reformiertem Verständnis ist Christus Einladender und Gastgeber. Deshalb sollen auch Ungetaufte nach einer angemessenen Erklärung der Bedeutung des Abendmahls daran teilnehmen können.

In der St. Galler Kirche erfolgt die Hinführung zum Abendmahl gemäss kantonalem Lehrplan im Religionsunterricht der 3. Klasse und die Zulassung im Rahmen eines Gemeindegottesdienstes gegen Ende des 3. Schuljahres, zeitgleich mit der Erstkommunion der katholischen Kirche. Ein solcher feierlich-offizieller Gottesdienst soll seiner Bedeutung entsprechend jährlich angeboten und unter Mitwirkung einer Pfarrperson gestaltet werden. Die Teilnahme der Kinder am Abendmahl entspricht dem neutestamentlichen Gedanken der „Koinonia“ (Gemeinschaft) als einer generationenübergreifenden Idee christlicher Gemeinde.

#### **2.1.5. Abendmahl und Konfirmation**

Aufgrund der weitgefassten und bewusst offenen Zulassungspraxis zum Abendmahl, sowie der im Lehrplan verankerten Einführung und kirchlich gefeierten Zulassung zum Abendmahl in der 3. Klasse ist die Konfirmation als Zeitpunkt der Zulassung hinfällig.

#### **2.1.6. Taufe und Konfirmation**

Die Positionen bezüglich des Verhältnisses von Taufe und Konfirmation sind kontrovers:

*„Die Taufe ist ein zu wertvolles Geschehen, als dass man es unter Zwang stellen dürfte. – Die Taufe als Voraussetzung zur Konfirmation ist ebenso ein Zeichen höchster Wertschätzung als auch höchster Entwertung.“*

*Prof. Dr. Helga Kohler-Spiegel  
Retraite des Pfarrkapitels Rheintal am 29.10.2007*

*„Die Konfirmation ist (...) von der Frage des Getauftseins völlig zu trennen; (...) sie ist am ehesten als eine Art Abschlussfeier der offiziellen Unterweisung zu verstehen.“*

*Pfr. Dr. Alfred Ehrensperger  
Taufe, Konfirmation, Abendmahl, Gutachten 26.04.2007*

*„Kirche ist Erinnerungsgemeinschaft. Wer die Taufe von der Konfirmation abkoppelt, verkürzt sie um die Dimension der Erinnerung.“*

*Prof. Dr. Thomas Schlag  
„Konfirmation und ihre Voraussetzungen“,  
Retraite des Pfarrkapitels Rheintal am 30.10.2007*

Die Auffassung der Konfirmation als „Taufbestätigung“ oder „Tauerneuerung“ ist nicht unproblematisch, weil die Taufe so einen defizitären Charakter bekommen kann: Wer von „Erneuerung“ redet, spricht dem Taufereignis seinen besonderen, vollwertigen und unwiederholbaren Charakter ab. Die Deutung der Konfirmation als Taufbestätigung bringt die Konfirmation zusätzlich in die Nähe einer „Pseudo-Firmung“. Angebracht ist hingegen das Verständnis als „Taufvergewisserung“. Eine solche kann ein wesentliches Element der Konfirmation darstellen, ist aber nicht auf diesen Zeitpunkt beschränkt.

*Art. 47 KO*

*Der Taufe von Erwachsenen hat ein gründlicher Taufunterricht voranzugehen.  
Konfirmandenunterricht gilt als Taufunterricht.*

Dieser Artikel der Kirchenordnung versteht Konfirmandenunterricht auch als Taufunterricht. Die Reformatoren verstanden Katechese als nachgeholtan Taufunterricht. Auf dieser Linie schlagen wir vor, für Ungetaufte Konfirmandenunterricht und Konfirmation als vorgeholtan Taufunterricht und damit als Einladung zur Taufe zu verstehen. Das ermöglicht die Teilnahme sowohl von ungetauften jungen Menschen, welche bewusst eine Bekenntnistaufe wünschen, als auch von Ungetauften, welche sich auf einen bezüglich des Ausgangs – und bezüglich der Tauffrage – offenen Konfirmandenprozess einlassen möchten. Zudem macht es das „Nottaufen“ und den damit oft verbundenen kirchlichen, familiären und kollegialen Druck vor der Konfirmation überflüssig.

Historisch und theologisch betrachtet ist auch eine noch strikere Trennung von Konfirmation und Taufe eine vertretbare Position (siehe oben Ehrensperger). Taufe und Abendmahl werden dabei als Sakramente strikt von der Konfirmation als unterweisungsbezogener Kasualhandlung getrennt. Der Konfirmationsgottesdienst wird zur Handlung, in welcher der kirchliche Unterricht vor und mit der Gemeinde seinen feierlichen Abschluss erfährt. Art. 82 KO ist stark von diesem Denkansatz geprägt:

*Art. 82 KO*

*<sup>1</sup>Der Konfirmandenunterricht wird in einem Gemeindegottesdienst mit der Konfirmation abgeschlossen. In dieser Feier soll zum Ausdruck kommen, dass Jesus Christus allen Menschen seine Gemeinschaft anbietet und sie zur Mitarbeit aufruft.*

*<sup>2</sup>Die Konfirmanden bestätigen, dass sie im christlichen Glauben unterwiesen worden sind.*

*<sup>3</sup>Durch die Konfirmation sind sie in die Gemeinde der Erwachsenen aufgenommen.*

Gegenüber dieser Position ist kritisch zu fragen, ob eine solche strikte Trennung das letztmögliche Wort ist, und ob der Unterweisungsbezug allein der Bedeutung der Konfirmation gerecht wird. Zwar ist die Unterscheidung von Sakrament und Kasualie sachgemäss, aber das muss doch nicht automatisch heissen, die Konfirmation ausschliesslich unter katechetischen Gesichtspunkten und damit vor allem als Abschlussfeier zu verstehen.

Auf der anderen Seite des Spektrums gibt es seit der Reformation (ausgeprägt bei Bucer in Strassburg) immer wieder Bestrebungen, die Kasualie Konfirmation möglichst nahe an die Sakramente Taufe und Abendmahl zu rücken.

Ein Blick in die Geschichte der Konfirmation zeigt ihre Bedeutungsvielfalt und ihren Bedeutungswandel: Glaubensprüfung; biblische und dogmatische Wissensprüfung; Bekehrungszeugnis im Pietismus; Mündigkeitserklärung in der Aufklärung; Zulassung zum Abendmahl; gesellschaftlich bedeutsame Familienfeier; Rite de passage.

Das zeigt: Die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Gläubigen ist auf ein gelingendes Zusammenspiel von theologischen, sakramentalen, rituellen, pädagogischen, gesellschaftlichen und lebenszyklischen Momenten angewiesen. Die unterschiedlichen Traditionen sind jedoch in theologischer Verantwortung immer neu darauf hin zu prüfen, welches Gute zu behalten und welche Aspekte kritisch zu beurteilen oder aufzugeben sind.

Theologisch gesehen widerspricht es sicher dem innersten Wesen des Evangeliums und der Taufe selbst, dass jemand dazu gezwungen wird – geschähe es auch nur wegen eines in der Realität vorhandenen familiären, kirchlichen oder gesellschaftlichen Erwartungsdrucks. Die Taufe als Zulassungsbedingung zur Konfirmation täte genau das, deshalb ist darauf zu verzichten.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen gut daran tut, bei der Überzeugung zu bleiben, dass die Taufe keine Bedingung für Konfirmandenunterricht und Konfirmation darstellt. Beide können aber eine wichtige Rolle in der Taufvergewisserung und in der Taufhinführung übernehmen.

### ***2.1.7. Die Konfirmation***

An die obigen Ausführungen anschliessend, ist jetzt zu fragen, welche Funktion oder welche Funktionen die Konfirmation in unserer Kirche übernehmen können und sollen.

Die Konfirmation geniesst in der evangelischen theologischen Praxis und in der Gesellschaft auch heute eine breit abgestützte Hochschätzung und weist ein vielschichtiges Sinnpotential auf. Sie soll nicht auf eine einzelne Funktion reduziert werden.

Folgende Elemente gilt es nach dem oben Gesagten im Konfirmationsverständnis und in der Gestaltung des Konfirmationsgottesdienstes angemessen zu berücksichtigen:

- Chance zur persönlichen Stellungnahme zum eigenen Glaubensverständnis
- Feier der Taufvergewisserung bzw. Taufeinladung für Ungetaufte
- Abschlussfeier des kirchlichen Unterrichts
- Feier der Zugehörigkeit zur Gemeinde der Erwachsenen
- Sendungs- und Segnungsfeier
- Übergangsritual
- Familienfest und Generationenfeier

Die Konfirmation soll als evangelisch-reformierter Gottesdienst erkennbar sein, für und unter Mitwirkung der Konfirmandinnen und Konfirmanden. Sie ist nicht nur ein Gottesdienst der Konfirmanden und Konfirmandinnen. Fürbitte der Gemeinde und der Familien für die Konfirmierten, eventuell eine Segensbitte für die Eltern, stellen den Gemeinde- und Familienbezug her.

Verkündigungsteil, Geleitwort, Segenszuspruch und -geste sowie die Möglichkeit zu eigener stiller Stellungnahme zum Glaubensangebot sollen das oben skizzierte Konfirmationsverständnis angemessen zum Ausdruck bringen.

Wichtig bei diesem Verständnis ist, dass Konfirmandenunterricht und Konfirmation nicht im Blick auf einen Abschluss, sondern auf die Feier eines Übergangs gestaltet werden: Den Übergang von der Zeit des Begleitetwerdens in die Zeit der Selbstverantwortung und des selber Begleitens.

### ***2.1.8. Konsequenzen für das Konzept „Geistliche Begleitung“***

1. Die gegenwärtige ausschliessliche Fokussierung auf schulischen Religionsunterricht als obligatorische Vorbedingung für den Konfirmandenunterricht wird einer kontinuierlichen geistlichen Hinführung auf Konfirmation, Gottesdienst und erwachsenes Christenleben nicht gerecht. Das Erleben und ausserschulische Aktivitäten sollen grösseres Gewicht erhalten.
2. Der Gottesdienst mit erstem Abendmahl für die Drittklässler soll künftig in allen Kirchgemeinden angeboten und unter Mitwirkung einer Pfarrperson gefeiert werden.
3. Die Taufe soll weiterhin nicht Voraussetzung für Konfirmandenunterricht und Konfirmation sein.
4. Der in der St. Galler Kirchenordnung stark betonte Aspekt der Konfirmation als Abschlussfeier der offiziellen Unterweisung allein wird ihr zu wenig gerecht. Namentlich ist der Bezug zur Taufe zu stärken, und sind die Aspekte Taufvergewisserung (bei Getauften), Taufhinführung (bei Nichtgetauften) und Gelegenheit zu Entwicklung und Ausdruck des eigenen Glaubensverständnisses stärker zu ge-

wichten. Es empfiehlt sich eine entsprechende Überarbeitung von Art. 82 der Kirchenordnung.

5. Weil die Konfirmation Übergang in eine Zeit der Selbstverantwortung und des selber Begleitens und nicht bloss Abschlussfeier ist, sollen die Pfarrpersonen im Konfirmandenjahr mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden individuell Möglichkeiten erarbeiten, sich nach der Konfirmation zu engagieren und kirchliches Leben aktiv mitzugestalten.

## **2.2. Entwicklungspsychologische und pädagogische Überlegungen**

### **2.2.1. *Entwicklungspsychologische Aspekte***

Verschiedene entwicklungspsychologische Denkansätze tragen für die Entwicklung eines Konzepts geistlicher Begleitung von Kindern und Jugendlichen wertvolle Erkenntnisse bei. Sie sollen hier nur erwähnt, aber nicht ausführlich referiert werden.

Die kognitive Entwicklungspsychologie zeigt, dass Rituale, wiederkehrende Elemente sowie verständliche und einheitliche Begriffsstrukturen durch alle Altersstufen hindurch die kognitive Entwicklung unterstützen.

Die Theorie der Wahrnehmungsentwicklung spricht für den Einbezug aller Sinne. Sie problematisiert ein zu frühes Konfirmationsalter als eine Zeit emotionaler Instabilität infolge des Umbaus der Gehirnstrukturen in der Pubertät.

Das Stufenmodell der psycho-sozialen Entwicklung nach Erikson erweist sich für eine altersgemässe und gleichzeitig die Generationen übergreifende kirchliche Arbeit als relevant, weil es alle Lebensalter des Menschen umfasst, deren Merkmale beschreibt und die in jedem von ihnen zu bewältigenden Schwerpunktaufgaben zeigt.

Die kontextuelle Entwicklungspsychologie mit ihrem Fokus auf der systemischen Entwicklung aller Beteiligten behandelt die Frage, wie gemeinsames Lernen und Entwickeln zwischen den Generationen und in verschiedenen Familienkonstellationen organisatorisch und inhaltlich bestmöglich gestaltet werden kann.

Bezüglich Kontroll- und Disziplinierungsmassnahmen sind die Erkenntnisse der sozialen Lerntheorie zu berücksichtigen. Sie zeigt, dass Verhalten durch seine Konsequenzen geformt wird.

Mit Blick auf die Entwicklung von moralischer und ethischer Entscheidungsfähigkeit erweisen sich das Sechs-Stufen-Modell von Fowler, Oser und Gmünder sowie das Life-Span-Modell (Lebensspannen) als hilfreich. Bei beiden geht es darum, dass die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Lebensphasen und –abschnitten geschieht. Diese sind in der geistlichen Begleitung zu berücksichtigen, und in jeder von ihnen muss mit

dem Kind oder Jugendlichen anders umgegangen werden. Angebote für die Eltern und die Art von deren Einbezug sollen diese Entwicklungsphasen berücksichtigen.

Nach Bernhard Grom gilt es in der Sozialisierung, vier Entwicklungsaufgaben mit religiöser Dimension zu bewältigen:

1. Die Fähigkeit zur Sammlung und zum inneren Selbstgespräch (Gebet)
2. Der Aufbau eines tragenden Selbstwertgefühls (sich von Gott bejaht wissen)
3. Die Entwicklung einer positiven Lebenseinstellung (Dank und Lobpreis)
4. Die Bereitschaft zu pro-sozialem Empfinden und Verhalten (auf den Spuren von Gott und Jesus Christus)

### ***2.2.2. Pädagogische Aspekte***

Prof. Dr. Norbert Groddeck, Siegen, weist in einer Expertise für die Kantonalkirche darauf hin, dass sich Bildungs- und Entwicklungswege des Kindes und des Jugendlichen individuell und autonom vollziehen, aber immer in Beziehung und im lebendigen Austausch mit der jeweiligen Umgebung. Die Entwicklung einer persönlichen Identität ist auf eine flexible, „offene thematische Rahmung“ der Erziehenden und Unterrichtenden angewiesen. Im kirchlichen Kontext erfüllen die biblischen und kirchlichen Vorgaben diese Funktion.

Innerhalb der einzelnen Alterstufen ist den speziellen entwicklungspsychologischen Dispositionen und Aufgaben (vgl. Entwicklungsmodell nach Erikson) in sensibler Weise Rechnung zu tragen, sowohl was Inhalte als auch was Methoden betrifft.

Die geistliche Begleitung der Entwicklungsstufen soll grosses Gewicht legen auf die Gestaltung der Übergänge und Übergangszeiten. Sie sollen feierlich markiert und begangen werden: Altes, Vertrautes und Bewährtes wird notgedrungen zurückgelassen. Neues wird in oft mühsamem Ringen erworben und in die sich bildende, veränderte Identität eingebaut.

Es ist wichtig, den Kindern und Jugendlichen in diesen Zeiten innerer Umorientierung genügend Spiel- und Experimentierraum zu gewähren. Vor allem in der Pubertät und in der frühen Adoleszenz vollziehen sich die Entwicklungsprozesse oft in Form von Krisen oder inneren Kämpfen, als ein Ringen um die Aufrechterhaltung des Selbstbildes bei gleichzeitiger Suche nach einer zukunftsfähigen neuen Gestalt.

Geistliche Begleitung, die sich gleichzeitig als Stabilisierungs- und Erneuerungsarbeit versteht, setzt tragfähige Beziehungen voraus. Eine haltende soziale Umgebung und eine mitwachsende kulturelle Einbindung sind wichtig. Geistliche Begleitung, die dem rebellischen, widerständigen Umlernen gerecht wird, erfordert eine starke emotionale Beteiligung der in diesen Kontexten handelnden Personen.

Aus pädagogischer Sicht muss das Gewicht auf einem in sich starken und belastungsfähigen Beziehungsgeflecht liegen, auf einer überschaubaren personalen Gemeinschaft. In ihr sollen ermutigende Begegnungen und Auseinandersetzungen möglich sein. Personale Kontinuität und Verlässlichkeit sind Grundbedingungen dafür, dass sich die starke innere Aktualisierungskraft der Kinder und Jugendlichen entwickeln und ausformen kann. Die Entwicklung der persönlichen Identität ist auf ein Leben in Gemeinschaft angewiesen.

Kirchliche Gefässe bieten Möglichkeiten zu wichtigen und auch korrektiven Beziehungserfahrungen. Solche vermag die Familie allein nicht zu bieten. Trotzdem ist eine religiöse Entwicklung ohne die bewusste, aktive Unterstützung der Familie nur schwer zu haben.

Zu achten ist auf niederschwellige Alltagsorientierung einerseits und auf herausgehobene Erlebnisqualität andererseits. Feiern, Abenteuer, Herausforderung und Bewährung spielen eine wichtige Rolle. Dennoch kann geistliche Begleitung mit einzelnen Events oder spektakulären Einzelaktionen allein nicht gewährleistet werden.

Wenn geistliche Begleitung diesen Anforderungen entspricht, leistet sie einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung. Auch wenn Jugendliche oder junge Erwachsene anschliessend für eine gewisse Zeit auf Distanz gehen und sich von der Kirche verabschieden, besteht die begründete Hoffnung, dass sie sich infolge der in der Entwicklung erfolgten Verinnerlichung irgendwann auch wieder zurückmelden.

### **2.2.3. „Kirche und Jugend“ – Handreichung des Rates EKD (2010)**

Anfangs 2010 publizierte der Rat der Evangelischen Kirchen Deutschlands erstmals eine Handreichung zum Thema „Kirche und Jugend – Lebenslagen, Begegnungsfelder, Perspektiven“.

„Junge Menschen müssen in einem Prozess ständiger Wandlungen ihre Identität finden. Sie suchen dabei nach Orientierungen, um Perspektiven für ein eigenes Leben zu entwickeln, und nach Antworten auf ganz unterschiedliche Fragen. Es geht dabei immer auch um Werte und Lebenssinn, und damit eben immer auch um religiöse Fragen“, schreibt die Ratsvorsitzende, Landesbischöfin Dr. Margot Kässmann, im Vorwort und fährt fort: „Mit Jugendlichen diesen Gesprächsfaden der existentiellen Fragen aufzunehmen und sie dabei nicht nur als suchende, sondern auch als inspirierte Personen ernst zu nehmen, kann für alle Beteiligten ganz neue Zugänge zu eigenem Fragen und Suchen eröffnen.“

Die EKD Handreichung analysiert aktuelle jugendliche Lebenslagen, beschreibt vielfältige Begegnungsfelder von Kirche und Jugend und benennt „Perspektiven für eine jugendsensible Kirche“. Die folgenden Aspekte werden speziell betont:

1. Kulturen der Kommunikation Jugendlicher achten und sich von der Theologie Jugendlicher inspirieren lassen
2. Die Bedeutung der Jugendlichen für die Kirche erkennen
3. Vielfältigen Lebenslagen durch vielfältige Angebote begegnen
4. Sich für Gerechtigkeit einsetzen
5. Familien unterstützen
6. Jugendangebote vernetzen
7. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen
8. Jugendliche fördern

Der hier vorgelegte Bericht des Kirchenrats zeigt eine grosse Übereinstimmung der St. Galler Position mit diesen Empfehlungen der EKD.

#### ***2.2.4. Konsequenzen für das Konzept „Geistliche Begleitung“***

1. Erinnernde, rituelle, wiederkehrende und wieder erkennbare Elemente spielen eine wichtige Rolle bei der Entstehung eines Gefühls der Beheimatung. Sie sollen bewusst gestaltet werden.
2. Neben dem das Kognitive betonenden Religionsunterricht braucht es vielfältige ausserschulische Angebote, die erlebnisorientiert, gemeinschaftsfördernd und alle Sinne ansprechend sind. Sie sind gegenüber heute deutlich auszubauen und sie müssen den Kommunikationskulturen heutiger Jugendlicher Rechnung tragen.
3. Religiöses und kirchliches Lernen von Kindern vollzieht sich als gemeinsamer Eltern-Kind Prozess. Der altersstufengerechte Einbezug der Eltern und Familien sowie gemeinsame Eltern-Kind Programme sind systematisch zu fördern. Dabei ist der Vielfalt heutiger Familienformen und ihrer religiösen Zusammensetzung besondere Beachtung zu schenken.
4. Allgemeine wie religiöse Entwicklung geschieht in Stufen mit je eigenen Merkmalen und Aufgaben. Altersstufengerechten Inhalten und Methoden ist, auch im gottesdienstlichen Bereich, grosse Beachtung zu schenken.
5. Übergänge und Übergangszeiten sind im Sinne von Stabilisierung und Erneuerung bewusst zu gestalten, zu feiern und mit den nötigen Experimentierräumen zu versehen.
6. Die religiöse Sozialisation verlangt intensive Beziehungsarbeit und langfristig angelegte personale Beziehungen in formellen und informellen Rollen. Seitens der Kirchgemeinden ist der systematischen Beziehungspflege und Vernetzung ein höherer Stellenwert einzuräumen als formalen Teilnahmeverpflichtungen.



7. Die Kirchgemeinden sollen sowohl regelmässige, „alltägliche“ Angebote als auch punktuelle Events mit einer herausgehobenen Erlebnisqualität pflegen. Zur wichtigen Rhythmisierung trägt das gemeinsame Feiern und Gestalten kirchlicher Feiertage bei.
8. Die Kirchgemeinden müssen für ihre Nachkonfirmierten und jungen Erwachsenen attraktive Möglichkeiten und von ihnen frei gestaltbare Betätigungsfelder schaffen sowie den Zugang zu Kursen fördern, damit sie sich – und das nicht nur in untergeordneten Helferrollen – aktiv und verantwortlich einbringen können. Aktive Junge müssen sich als für Andere wichtig erleben. Sie möchten sich für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einsetzen.

### **3. Situation und Handlungsbedarf**

#### **3.1. Von der Taufe bis zum Schuleintritt**

##### ***3.1.1. Situation und Handlungsbedarf***

Im Bereich der klassischen Kinderfeiern (Fiire mit de Chline, Chrabbelfeiern) und der Sonntagsschul- und Kinder-in-der-Kirche-Arbeit (KIK) haben die Kirchgemeinden eine Vielzahl von guten und kreativen Modellen entwickelt. Die einzelnen Elemente stehen allerdings manchmal etwas isoliert da. Gleichzeitig ist an einigen Orten angesichts zurückgehender Kinderzahl eine gewisse Ratlosigkeit spürbar, wie es weitergehen soll.

Viele Kirchgemeinden stellen zudem fest, dass das klassische Sonntagsschulangebot dem schulischen Unterricht in der Unterstufe ähnlich ist. Es wird auch mit ähnlichen Materialien gearbeitet (z. Bsp. „Wege zum Kind“). Es zeigt sich, dass Kirchgemeinden, welche beispielsweise ein Mal im Monat ein stärker gottesdienstliches Angebot (Kindergottesdienst) mit Beteiligung der Eltern und einer kleinen Mahlzeit danach pflegen (wie sie es auch bei Kleinkinderfeiern tun) erfolgreich neue Wege gehen.

Das vorliegende Konzept will auch die Arbeit auf diesem Gebiet neu motivieren, beleben und in einen Gesamtzusammenhang stellen. Während im Bereich der Kleinkinderfeiern die Eltern oft noch gut eingebunden sind, lässt der Elternkontakt danach eher nach. Mit Blick auf Prozesse einer „Familien- und Generationenkirche“, wie sie in verschiedenen St. Galler Kirchgemeinden am Laufen sind, wird vorgeschlagen, die geistliche Begleitung von Kindern noch umfassender und vernetzter anzugehen. Schulgottesdienste, Kinderfeiern, Übergangsfeste und Familiengottesdienste müssen sich gegenseitig ergänzen und bereichern.

Der Zusammenhang mit der Taufe wird bereits vielerorts mit Tauferinnerungsgottesdiensten hergestellt. Das könnte weiter ausgebaut werden. In einigen Kirchgemeinden haben sich der Brauch eines Taufbaumes oder das Angebot von Begleitmaterialien (Gebete, Lieder, Gute-Nacht-Rituale, CDs, Kinderbibeln u.a.) gut etabliert. Die Eltern sind dankbar, wenn sie auf dem Weg der religiösen Begleitung ihrer Kinder Hilfestellungen erhalten. Kinderchorangebote, Musical- und Projektchöre mit populären Musikerinnen und Musikern, oft in regionaler Zusammenarbeit angeboten, stellen weitere für Kinder und ihre Eltern attraktive Programme dar.

Zu Beginn des Kindergartens oder auch zu Beginn der Primarschule bietet sich eine Übergangsfest an, in welcher sowohl das Loslassen als auch der Neubeginn zum Ausdruck kommen. Der erste Abendmahlsgottesdienst in der dritten Klasse nach vorheriger Behandlung des Abendmahls im Religionsunterricht hat bereits eine gute Tradition. Den Überlegungen in Abschnitt 2.1.4 folgend, ist wünschenswert, dass er künftig von allen Kirchgemeinden verbindlich angeboten wird und auch eine positive Erfahrung mit einer Pfarrperson einschliesst.

Ergänzt werden können diese Feiern mit Veranstaltungen im Bereich der religiösen Kindererziehung. Verschiedene Kirchgemeinden haben gute Erfahrungen damit gemacht, dass diese nicht am Abend stattfinden, sondern an Nachmittagen oder Frähabenden, verbunden mit einer kleinen Verpflegung und einem Kinderhütedienst.

Entscheidend ist, dass diese vielfältigen Angebote und Feiern mit Kindern nicht vereinzelt dastehen, sondern als Teil eines Prozesses begriffen und kommuniziert werden. Dieser reicht von der Taufe bis zur Schulzeit und von da bis zur Oberstufe, Konfirmation und darüber hinaus. Den Rhythmus gibt ab der Einschulung vor allem die Schule vor. Die Eltern sind auf diesem Weg zu begleiten. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit mit der Schule wichtig, beispielsweise bezüglich Mitarbeit der Religionslehrkräfte an schulischen Elternabenden und Veranstaltungen.

### ***3.1.2. Konsequenzen für das Konzept „Geistliche Begleitung“***

1. Für die geistliche Begleitung von Kindern im Vorschulalter und deren Eltern existieren in unseren Kirchgemeinden eine Vielzahl von gut funktionierenden Modellen und Gottesdienstformen. Sie gilt es weiterzuführen, auszubauen und so miteinander zu verbinden, dass sie als Teil eines kontinuierlichen, langfristig angelegten Entwicklungsprozesses begriffen werden.
2. Vielerorts sind in den letzten Jahren neue, als grosse Bereicherung erlebte Traditionen entstanden. Verschiedene Gemeinden haben sich auch auf interessante Prozesse einer „Familien- und Generationenkirche“ eingelassen. Es ist wichtig, dass die Kirchgemeinden solche Erfahrungen noch vermehrt einander mitteilen.
3. Der bereits gut eingeführte erste Abendmahlsgottesdienst in der dritten Klasse soll unter Mitwirkung einer Pfarrperson gestaltet und die Durchführung für die Kirchgemeinden künftig obligatorisch werden.

## **3.2. Die zentrale Bedeutung der Elternarbeit**

### ***3.2.1. Bedeutung und Situation***

Die Taufe als Ritual wird in der Schweiz nach einer Nationalfondsstudie der Universität Bern immer noch von den meisten Familien in Anspruch genommen – auch von Eltern, die aus der Kirche ausgetreten sind. In den urbanen Zentren wird allerdings zunehmend ein Abbröckeln dieser Tradition sichtbar. Es dürfte sich in den nächsten Jahren verstärken und auch auf ländliche Gebiete übergreifen.

Die Taufe wird als einmalige Feier und als Zeichen von Kontinuität im Lebenszyklus von Familien und Generationen in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft erlebt. Elementare Erfahrungen, Fragen und Hoffnungen werden zum Ausdruck gebracht: Dankbarkeit, Freude und Kummer, Sehnsucht nach Schutz und Segen, Suche nach Lebenssinn

und gelingendem Leben. Kirchlicherseits drängt es sich auf, an diesen existentiellen Fragestellungen anzuknüpfen.

Wir müssen dabei davon ausgehen, dass Eltern heute nur noch eingeschränkt religiös und kirchlich sozialisiert sind. Erschwerend und nicht selten verunsichernd wirken sich zudem die konfessions- und religionsverschiedenen Ehen aus. Gemäss Visitationsbericht 2007 kommen heute im Kanton St. Gallen auf eine rein evangelische Heirat zwei bis drei evangelisch/nicht-evangelische Trauungen. Bereits im Jahr 2000 waren im Kanton nur noch 12.4% aller Ehen rein evangelisch. Tendenz deutlich sinkend.

Eltern sind in der religiösen Erziehung oft überfordert und brauchen Begleitung. Für sie ist es entlastend zu erfahren, dass sie den religiösen Weg nicht bereits *vor* ihren Kindern gegangen sein müssen, sondern *mit* ihren Kindern gehen können – und dabei in der Kirche eine kompetente Ansprechpartnerin und Begleiterin haben. Die Unterstützung dieses Prozesses durch Anlässe zur religiösen Kindererziehung, gottesdienstliche Feiern, Elternabende und verlässliche Angebote fördert den Erfahrungsaustausch und den Kontakt mit anderen Eltern, ermöglicht die Vertiefung des Glaubens und wirkt sich positiv auf das Gemeindeleben und -erleben aus.

Die Taufe als sinnhaftes, emotional befruchtetes und stabilisierendes Ritual erweist sich als generationen- und familienverbindender Bezugspunkt für alle lebenszyklischen Übergänge. Eine konsequent durchgeführte Eltern- und Beziehungsarbeit in allen Aspekten der an sie anknüpfenden geistlichen Begleitung – vom ersten Taufgespräch bis hin zur Konfirmation – macht Väter, Mütter und deren Kinder zu einer Schicksals- und Weggemeinschaft. Wenn Kinder schliesslich selber zu Vätern und Müttern werden, schliesst sich der Kreis – oder genauer gesagt: er setzt sich spiralförmig von Generation zu Generation fort.

Der Elternarbeit kommt damit sowohl im Rahmen der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen als auch unter dem Gesichtspunkt einer längerfristigen Gemeindeaufbauarbeit eine wichtige Rolle zu.

Heute wird in allen Kirchgemeinden Elternarbeit betrieben, allerdings mit sehr unterschiedlicher Intensität, zum Teil sehr systematisch, zum Teil eher punktuell und etwas zufällig.

Im Rahmen eines Konzepts geistlicher Begleitung muss die Elternarbeit ihrer Bedeutung entsprechend systematisch einbezogen und mit den Entwicklungsschritten der Kinder verbunden werden.

### ***3.2.2. Wichtige Elemente***

Die folgenden Elemente sind zu beachten und in ein Konzept geistlicher Begleitung einzubauen:

1. Regelmässige, aufsuchende Beziehungsarbeit mit den Eltern:
  - a) persönliche Begegnungen bei Geburt, Taufgespräch, Tauferinnerungsfeiern, Anlässen zur religiösen Kindererziehung, Elternabenden, Gottesdiensten, erstem Abendmahl des Kindes, Gesprächen vor der Konfirmation
  - b) begleitende Massnahmen wie Taufbüchlein, Elternbriefe, Abgabe von Hilfsmaterialien zur religiösen Kindererziehung (Kinderbibeln, Gebete, Lieder, Geschichten, CDs usw.)
2. Klare Information über das gemeindliche Konzept geistlicher Begleitung und die damit verbundenen Angebote und Verpflichtungen
3. Fördern und unterstützen von familienentlastenden Angeboten: z.B. Mittagstisch, Kinderhort mit Elterntreff u.a.
4. Einbezug von Eltern bei der Mitgestaltung von Gesprächsabenden, Feiern, Lagern, Weekends, familienfreundlichen Angeboten u.a.
5. Beachten von Kernanliegen des Modells Familien- und Generationenkirche, eines Alltags- und Festtagskirchenmodells, in dem verschiedene Generationen mit ihren unterschiedlichen Interessen und Talenten Raum haben. Durch eine partizipative, interdisziplinäre Arbeitsweise sollen die vier Säulen Identität, Betriebsorganisation, Kirchenräume und Angebote zu einem möglichst optimalen Zusammenspiel gebracht werden.
6. Voraussetzungen für das alles bilden:
  - a) ein Konzept der Elternarbeit in der Kirchgemeinde im Rahmen ihres Konzepts geistlicher Begleitung – und dieses im Rahmen ihres Gemeindeaufbaukonzepts
  - b) Bereitstellen von Materialien sowie Begleitung und Beratung durch kantonalkirchliche Arbeitsstellen

### ***3.2.3. Konsequenzen für das Konzept „Geistliche Begleitung“***

1. Die Elternarbeit ist als eine eigene, alle Entwicklungsstufen begleitende Säule der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu sehen und systematisch zu gestalten.
2. Die in den Gemeinden bereits bestehende Elternarbeit ist unter dem Gesichtspunkt einer langfristig angelegten geistlichen Begleitung zu analysieren und wo notwendig zu ergänzen und zu systematisieren.

### **3.3. Religionsunterricht und Oberstufenlehrplan 2012**

#### ***3.3.1. Situation***

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen legte in den vergangenen Jahrzehnten das Schwergewicht in der religiösen Sozialisation auf den schulischen Religionsunterricht. Das gilt in inhaltlicher, finanzieller und personeller Hinsicht:

- 5 Millionen Franken wendet die St. Galler Kirche jährlich an Lohnkosten für Religionsunterricht an der Volksschule auf, jene von Pfarrpersonen und Sozialdiakonen noch nicht mitgerechnet.
- Über 300 Personen sind am Religionspädagogischen Institut unserer Kantonalkirche (RPI-SG) bisher zu RU-Lehrkräften ausgebildet worden.
- Als einem von nur noch wenigen Kantonen in der Schweiz wird in St. Gallen im Rahmen des staatlichen Lehrplans von der 1. bis 9. Klasse von den Kirchen durchgehend Religionsunterricht erteilt.

Die Anstrengungen haben sich gelohnt. Der Visitationsbericht 2007 zeigte für die Situation in diesem Arbeitsbereich hohe Bewertungsnoten. Die früheren gravierenden Qualitätsprobleme scheinen weitgehend überwunden.

Der Preis für die volle Integration in das sich rasant verändernde Schulsystem ist, dass der Religionsunterricht heute stark als Bildungsfach und in seiner gesamtgesellschaftlichen Funktion gesehen wird. Der Gemeindebezug und seine Funktion als Hinführung zu einem aktiven Glaubens- und Kirchenleben haben an Gewicht verloren.

Im Sinn einer ganzheitlich verstandenen geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen wurde der Religionsunterricht zunehmend ergänzungsbedürftig durch ausserschulische kirchliche Angebote und die Pflege eines altersgemässen Gottesdienstangebotes. Leider wird unsere Kirche dieser Veränderung und Herausforderung bisher nur beschränkt gerecht. Der Jugendgottesdienst beispielsweise steckt in einer gravierenden Krise.

#### ***3.3.2. Folgen der Fokussierung auf den Religionsunterricht***

Die Visitation 2007 identifizierte die ausserschulische Jugendarbeit auf der Oberstufe neben den Problemen mit Nachkonfirmierten und jungen Erwachsenen als eines der grössten „Notstandsgebiete“. Wahrscheinlich haben die Probleme mit den Nachkonfirmierten und jungen Erwachsenen viel mit dem einseitig schulischen Sozialisationsansatz im Kinder- und Jugendalter zu tun. Hinzu kommen die gravierenden Probleme mit dem Jugendgottesdienst. Wie sollen Junge nach der Konfirmation plötzlich ein positives Verhältnis zu einem schon von seiner Form her anspruchsvollen reformierten Erwachsenengottesdienst oder zu freiwilligem kirchlichem Engagement entwickeln, wenn sie sich in jüngeren Jahren kaum mit eigenen positiven Erfahrungen darin einüben konnten?

Diesbezüglich wirksam Abhilfe zu schaffen ist zurzeit unter anderem darum nicht möglich, weil der Religionsunterricht grosse personelle und finanzielle Kräfte bindet. Sie fehlen in der gottesdienstlichen und ausserschulischen Arbeit. Die Situation des Religionsunterrichts hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten unter anderem darum so stark verbessert, weil ihm substantielle zusätzliche personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Solange nicht in grösserem Umfang Finanzen und personelle Kapazitäten vom Religionsunterricht in den ausserschulischen Bereich umgelagert werden können, ist es nur realistisch zu sagen, dass sich an der ausserschulischen „Notstandssituation“ nichts Substantielles ändern kann und ändern wird.

Notwendig wären weiters die Erarbeitung und der Einsatz neuer Modelle und methodischer Ansätze für diese Altersgruppen, inbegriffen aktivierende erlebnisorientierte Methoden und jugendgemässe Musik. Der zeitlich beschränkten Verfügbarkeit der Jugendlichen ist dabei ebenfalls Beachtung zu schenken.

Die relevante und nachhaltige Wirkung – und damit der Erfolg – eines neuen Konzepts geistlicher Begleitung wird wesentlich von einer solchen deutlichen Gewichtsverlagerung abhängen, soll es nicht bei zwar ebenfalls begrüenswerten, aber doch relativ bescheidenen Fortschritten bleiben.

Bisher war ein wirksames Angehen der Problematik im ausserschulischen Bereich ohne gleichzeitige deutliche Schwächung des Religionsunterrichts nicht möglich. Diesen Preis für ein wirkliches Angehen des „Notstandproblems“ wollte aber kaum jemand bezahlen, auch nicht der Kirchenrat.

Nun kommt auf Sommer 2012 im Rahmen des neuen staatlichen Oberstufenlehrplans 2012 eine Veränderung in der Stundendotation des Religionsunterrichts auf der Oberstufe auf die Kirchen zu, die es nach Ansicht des Kirchenrates konsequent und energisch auszunützen gilt – für eben eine solche Gewichtsverlagerung.

### ***3.3.3. Reduktion des Oberstufen-Religionsunterrichts ab Sommer 2012***

Infolge der bereits erfolgten Einführung des Frühenglisch auf der Mittelstufe muss vom Kanton auf das Schuljahr 2012/13 der Oberstufenlehrplan und die damit verbundene Stundendotation neu gestaltet werden. Zurzeit läuft die Vernehmlassung, an welcher sich auch die Kantonalkirche beteiligt.

Die Eckwerte für den Religionsunterricht stehen bereits fest. Auf der Unter- und Mittelstufe wird sich nichts ändern, auf der Oberstufe schon.

Ab Sommer 2012 ist auf der Oberstufe mit folgenden Rahmenbedingungen zu rechnen:

1. Reduktion des Religionsunterrichts in der 7. bis 9. Klasse auf 1 Wochenstunde.
2. Obligatorisches Anbieten eines Ergänzungsfachs „Ethik und Kultur“ in der Verantwortung der Schule (möglicherweise Einführung mittelfristig auch auf der Unter- und Mittelstufe) für Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht nicht besuchen. Der Besuch dieses Faches berechtigt nicht zum Eintritt in den Konfirmandenunterricht.
3. Anrechnung von gleichzeitig besuchtem Konfirmandenunterricht an den Religionsunterricht in der 9. Klasse. Evangelische Nicht-Konfirmanden besuchen das schulische Ergänzungsfach „Ethik und Kultur“, weil für dieses Schuljahr kein evangelischer Religionsunterricht angeboten wird.
4. Eine zweite Stunde Religionsunterricht kann als (freiwilliges und zusätzliches) Freifach in den Räumen der Schule erteilt werden, allerdings nur in den Randstunden. Es wird in Konkurrenz stehen mit anderen Freifachangeboten.

Über die RU-Stundenreduktion können sich die Kirchen nicht beklagen. Sie sind nämlich selber schuld daran.

Die Kürzung ist die Folge der Tatsache, dass etwa die Hälfte der evangelischen Kirchgemeinden im Kanton zurzeit unter Geltendmachung eines „begründeten Ausnahmefalles“ (Art. 66 Abs. 3 KO) bloss eine der zwei von der Kirchenordnung geforderten Lektionen auf der Oberstufe erteilt oder diese durch zeitlich ungenügend dotierte Besinnungstage ersetzt – häufig in Angleichung an die katholische Seite und deren personelle Engpässe. Auf die voraussehbaren schulpolitischen Konsequenzen dieser Realität hat der Kirchenrat seit längerem aufmerksam gemacht – mit wenig Erfolg.

Angesichts dieser Tatsachenlage konnten die beiden Kirchen dem Bildungsdepartement die zuverlässige Erteilung einer obligatorischen zweiten Lektion Religionsunterricht auf der Oberstufe nicht garantieren – was bedeutet, dass die zweite Stunde nur noch als Freifachmöglichkeit erhalten bleibt.

Für den langfristigen Verbleib des konfessionellen Religionsunterrichts an den Schulen werden dessen Qualität und die Zuverlässigkeit in allen Aspekten des Unterrichts erteilens wichtige Kriterien bleiben.

Generell verstärken wird sich die Notwendigkeit der ökumenischen Erteilung der Stunden und von Klassenzusammenlegungen; dies infolge der sinkenden Schülerzahlen und stundenplantechnischer Grenzen.

### ***3.3.4. Die drei Reaktionsmöglichkeiten unserer Kirche***

Unsere Kirche hat grundsätzlich drei Möglichkeiten auf die Veränderungen ab Sommer 2012 zu reagieren:



**Variante 1:**

*Ersatzlose Reduktion* des Religionsunterrichts auf der Oberstufe auf 1 Wochenlektion und damit Reduktion der Eintrittsforderung für den Konfirmandenunterricht um 50% (Änderung Art. 77 KO).

**Variante 2:**

*Weiterführung der zweiten Lektion als Freifach im schulischen Stundenplan (Randstunden)*. Deren Besuch ist Vorbedingung für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht, das Anbieten des Freifachs wäre deshalb künftig für alle Kirchgemeinden obligatorisch. Katholiken und Andere hätten während dieser Stunde frei.

**Variante 3:**

Die *wegfallende zweite Lektion* bleibt Vorbedingung für den Konfirmandenunterricht, wird aber *in kirchliche Erlebnistage übergeführt*. Diese werden zu schulfreien Zeiten unter Beizug von freiwillig mitarbeitenden älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeboten. In sie integriert werden auch partizipativ mitgestaltete, für die Altersstufe attraktive Jugendgottesdienste. Der zeitliche Umfang beträgt zwei Jahre à 30 Stunden (bzw. 40 Lektionen), also 4 bis 5 Blocktage pro Jahr in der schulfreien Zeit. Die Erlebnistage werden für gemischte Gruppen von 7. und 8. Klässlern angeboten.

Der Kirchenrat ist sich einig, dass für ihn im Kontext des anvisierten Konzepts Geistlicher Begleitung und der in diesem Bericht dargestellten gravierenden Defizite der jetzigen Situation nur Variante 3 in Frage kommt.

Es wäre aus kirchenrätlicher Sicht eine sehr bedauerliche Entscheidung der Synode, falls sie mit Variante 1 den bequemsten Weg mit einem 50%igen Abbau kirchlicher Kontaktzeit mit den Oberstufenjugendlichen beschliesse. Wie beispielsweise das Modell Kirchliche Unterweisung (KUW) im Kanton Bern zeigt, findet bei Eltern und Jugendlichen ein massvolles kirchliches Angebot in Blockform an schulfreien Tagen durchaus Akzeptanz, wenn es in Elterngesprächen sorgfältig besprochen und attraktiv gestaltet wird.

Variante 2 schüfe eine für die Schülerinnen und Schüler (und damit auch für die Lehrpersonen) wenig attraktive Situation und würde die in diesem Bericht beschriebenen Defizite auch für die nächsten Jahre zementieren. Gemäss den hier referierten Erkenntnissen sollen im neuen Konzept geistlicher Begleitung die ausserschulischen Elemente gestärkt werden. Mit dem obligatorischen Besuch eines Freifachs Religion würde aber bloss die bestehende Betonung des Schulischen weitergeführt bzw. durch das damit verbundene Angebotsobligatorium für alle Kirchgemeinden noch verstärkt.

Variante 3 und das damit verbundene Angebot von Erlebnistagen bedeutet für unsere Kirchgemeinden natürlich eine grosse, aber auch eine vielversprechende und motivierende Herausforderung. Sie kann bei entsprechendem Willen bewältigt werden. Der Wegfall der zweiten Religionsunterrichtslektionen während zweier Jahre setzt entspre-

chende finanzielle und personelle Mittel frei. Sie können verschoben und zur Gestaltung des neuen Gefässes verwendet werden. Die Erlebnistage werden für 7. und 8. Klässler gemeinsam angeboten und stehen nicht zwingend unter der Leitung von Pfarrpersonen, eine angemessene Mitwirkung ist allerdings anzustreben.

Unabdingbar ist ein Elterninformationsanlass zu Beginn der Oberstufe, an welchem diesen das Zusammenwirken von Religionsunterricht, Erlebnistagen und Hinführung zu Gottesdienst und Konfirmation sowie die damit verbundenen Regelungen erklärt werden.

Voraussetzung für das Funktionieren eines solchen Modells ist regionale bzw. überkirchkreisliche Zusammenarbeit. Nur damit können ein genügend grosses – deutlich über das Besuchsobligatorium hinaus gehendes – Angebot und sinnvolle Gruppengrößen erreicht werden, so dass die Jugendlichen eine faire Chance haben, das geforderte Obligatorium mit ihren vielen anderen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Eine Einzelpfarrgemeinde oder ein einzelner Kirchkreis wird das Geforderte allein nicht erfüllen können.

Ein positiver Seiteneffekt ist, dass damit unter den Jugendlichen regionale Beziehungsnetze entstehen und gefördert werden. Sie werden sich längerfristig für kirchliches Engagement als Vorteil erweisen.

### ***3.3.5. Konsequenzen für das Konzept „Geistliche Begleitung“***

1. Der Religionsunterricht als auch gesellschaftlich relevantes Bildungsfach soll auf allen Stufen der Volksschule weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Er muss mit der notwendigen hohen Qualität erteilt werden.
2. Im Hinblick auf eine ganzheitlich orientierte religiöse und kirchliche Sozialisation von Kindern und Jugendlichen muss der Religionsunterricht in substantiellem Umfang durch erlebnisorientierte und gottesdienstliche ausserschulische Aktivitäten ergänzt werden. Hier besteht zurzeit ein substantielles Defizit mit gravierenden Langzeitwirkungen.
3. Die ab Sommer 2012 wegfallende zweite Lektion Religionsunterricht in der 7. und 8. Klasse wird in jährlich 4 bis 5 ausserschulische Erlebnistage (entsprechend 30 Stunden bzw. 40 Lektionen pro Jahr) übergeführt und bleibt Vorbedingung für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht.
4. Die einzelnen Erlebnistage werden für gemischte Gruppen von 7. und 8. Klässlern angeboten. Das reduziert die Zahl der notwendigen Anlässe.
5. Damit das dennoch notwendige deutlich über das Besuchsobligatorium hinausgehende Angebot und eine sinnvolle Gruppengröße sichergestellt werden können, kann das Modell Erlebnistage nur in starker regionaler bzw. überkirchkreislicher Zusammenarbeit sinnvoll durchgeführt werden.

6. Die anvisierten Erlebnistage sollen, wie der Begriff sagt, erlebnisorientiert sein und auch attraktive, partizipative Gottesdiensterlebnisse beinhalten. Sie sollen möglichst unter Mitwirkung von freiwilligen älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet werden. Die Leitung muss nicht zwingend bei den Pfarrpersonen liegen, eine angemessene Mitwirkung ist aber anzustreben.
7. Die Umsetzung erfordert eine Verschiebung der beim Religionsunterricht frei werdenden finanziellen und personellen Ressourcen hin zu den neuen Erlebnistagen.
8. Ein für das Funktionieren des neuen Systems unabdingbarer Elterninformationsanlass zu Beginn der Oberstufe erklärt diesen das Zusammenwirken von Religionsunterricht, Erlebnistagen und Hinführung zu Gottesdienst und Konfirmation sowie die damit verbundenen Regelungen.

### **3.4. Altersgemässe Gottesdienste**

#### ***3.4.1. Situation und Möglichkeiten***

Wie in diesem Bericht bereits aufgezeigt, ist die Situation des Jugendgottesdienstes in der St. Galler Kirche sehr unterschiedlich, aber im Allgemeinen, und das mittlerweile auch in den ländlichen Gebieten, schwierig und unbefriedigend.

Das Problem zeigte sich schon lange vor der Visitation 2007, beispielsweise in der „Umfrage Jugendgottesdienst“ im Jahr 1995 sowie an der Aussprachesynode 1997 („Jugendgottesdienst im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklungen“). In der Zwischenzeit sind die Angebote im Bereich der konventionellen Jugendgottesdienste weiterhin rückläufig, teilweise nicht mehr existent. Erfreulicher ist die Situation bei Kinder- und Familiengottesdiensten. Teilweise experimentieren Kirchgemeinden mit neuen Gottesdienstformen, welche neben anderen Zielgruppen erfolgreich auch Jugendliche ansprechen.

In den Kirchgemeinden sind in den letzten Jahren folgende Tendenzen zu beobachten:

- Verlagerung des gottesdienstlichen Lebens von der Mittel- und Oberstufe auf die Unterstufe (Familiengottesdienste) und das Vorschulalter (Chrabbelgottesdienste, Fiire mit de Chline)
- zeitliche Verschiebung vom Sonntag auf die Werktage
- Verschiebung von der katechetischen und biblischen Ausrichtung auf lebensweltliche Themen und erlebnisorientierte Formen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Schule: Schulanfangsgottesdienste, Jugendgottesdienste morgens vor der Schule sowie in der Advents- und Weihnachtszeit, Einbindung von Religionsunterrichtsklassen in Familiengottesdienste, interreligiöse Feiern u.a.
- Zunahme ökumenischer Feiern
- Durchführung von regionalen Gottesdiensten

Ein Konzept geistlicher Begleitung muss einerseits diese Entwicklungen aufnehmen, andererseits aber auch neue Wege aufzeigen, wie altersgemässe, attraktive Gottesdienste auch auf der Oberstufe gestaltet werden können, so dass die Jugendlichen schrittweise zu einem für sie bedeutungsvollen gottesdienstlichen Leben im Erwachsenenalter hingeführt werden. Zu denken ist an folgende Formen:

- Gottesdienste, die sich am Lebenszyklus orientieren (unter Einbezug von Elternhaus und Schule)
- Gottesdienste, die sich an Sakramenten und Kasualien orientieren (Taufe, Tauf-erinnerung, Einführung ins Abendmahl, Konfirmation, Konfirmationsjubiläum)
- Gottesdienste, die sich am Kirchenjahr orientieren (Advents-, Passions-, Oster-, Schöpfungszeit)
- Gottesdienste, die aus Lagern, Weekends, Erlebnistagen, Projekten, Jugendarbeit, Musik in der Kirche usw. herauswachsen und von Mitbeteiligung leben
- Regelmässig stattfindende Gottesdienstangebote mit einer breiteren Zielgruppe (und oft regionalem Einzugsgebiet), die auch für Jugendliche attraktiv sind
- Gottesdienste in regionaler und ökumenischer Zusammenarbeit

### ***3.4.2. Konsequenzen für das Konzept „Geistliche Begleitung“***

1. Die Kirchgemeinden müssen sich der Herausforderung eines durchgehenden, alle Altersstufen begleitenden, altersgemässen Gottesdienstangebots für und mit Kindern und Jugendlichen neu stellen.
2. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Konzepts geistlicher Begleitung sollen die Gemeinden ihr Gottesdienstangebot überprüfen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen ergänzen oder modifizieren – namentlich auch unter Berücksichtigung der Chancen regionaler Zusammenarbeit sowie der notwendigen Zusammenarbeit mit Schule, katholischer Kirche und anderen Religionsgemeinschaften.
3. Die neuen Erlebnistage auf der Oberstufe schaffen einen hervorragenden Rahmen, um gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitete, altersgemässe Gottesdienste zu feiern. Weil die Erlebnistage für den Besuch des Konfirmandenunterrichts obligatorisch sind, wird auf diese Weise auch im gottesdienstlichen Bereich wieder eine realistische Mindestverbindlichkeit eingeführt.
4. Die kantonalen Arbeitsstellen müssen in die Lage versetzt werden, die Gemeinden bei der Einführung und Ergänzung der Angebotspalette zu beraten und zu unterstützen. Zu denken ist dabei namentlich auch an die Aus- und Weiterbildung von Gottesdienst- und Erlebnistage-Teams, an die Unterstützung in den Bereichen Musik, Gottesdienstmodelle und Materialien, Familien-, Kinder- und Jugendarbeit, sowie an die Förderung regionaler und ökumenischer Zusammenarbeit.

5. Besonderes Augenmerk ist bei der Gottesdienstplanung und ganz generell zu richten auf den aktiven Miteinbezug von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Lehrkräften, Musikern, Kulturschaffenden und Eltern.

### 3.5. Die wichtige Rolle der Musik

#### 3.5.1. *Bedeutung und Situation*

Musik ist *für Kinder* eine Form von Heimat. Gemeinsames Singen gibt das Gefühl, dazu zu gehören. Vertraute, wiederkehrende, gleichbleibende Melodien und Texte geben Sicherheit und Geborgenheit, angefangen beim Schlaflied für Babies. Eine frühe Einführung in die Welt kirchlicher Lieder ermöglicht einen natürlichen Zugang zu weiterem kirchlichen Geschehen – sie kann in ihrer Bedeutung kaum hoch genug eingeschätzt werden.

*Für Jugendliche* ist Musik ein entscheidendes Identifikationsvehikel: Sag mir, was du hörst, und ich sag dir, wer du bist. Musik ist in den letzten Jahren noch mehr als früher ein wichtiges Thema in der sozialen Entwicklung von fast allen Jugendlichen geworden. Durch sie grenzen sie sich auch gegenüber anderen Generationen ab.

Angesprochen fühlen sich die heutigen Jungen vorwiegend von *vielfältiger zeitgenössischer populärer Musik*. Klassische Musik – und damit auch jene Musik und jene Instrumente, die in unseren Kirchen vorherrschen – spielt nur noch eine sehr marginale Rolle und wird von den meisten als wenig attraktiv erlebt. Für die musikalische Arbeit namentlich mit Jugendlichen ist es für die Kirchgemeinden heute unerlässlich, substantiell auch moderne Musikstile zum Zug kommen zu lassen. Namentlich ist auch die Gestaltung von Gottesdiensten, die für Jugendliche attraktiv sind, ohne prominenten und fachgerechten Einsatz von populärer Kirchenmusik und entsprechenden Instrumenten auf Dauer nicht möglich.

Aus Gründen der angestrebten Abgrenzung und des Pluralismus in den musikalischen Präferenzen ist es schwierig, Jugendliche genau auf der Ebene und mit jenem Stil Musik abzuholen, den sie bevorzugt hören. Wenn man aber gemeinsam mit ihnen sie ansprechende Musik macht, eröffnet sich ihnen in Bands, Chören und von solchen begleitetem gemeinsamen Singen die Möglichkeit tief gehender, sinnlicher und sinnstiftender Gemeinschaftserlebnisse. Band- und Chorarbeit in allen Varianten stellt eine wichtige, ganzheitliche Form von geistlicher Begleitung dar – und das nicht nur für Kinder und Jugendliche. In vielen Gemeinden ist diesbezüglich noch ein grosses unausgeschöpftes Potential auszumachen.

Sorgfältig gewählte Lieder und deren Texte bieten auch sinnvolle und anregende Ausgangspunkte für die Auseinandersetzung mit relevanten Lebens- und Glaubenthemen. Musisch begabten Jugendlichen bietet Musik zudem eine geschützte Profilierungsplattform. Musisch weniger begabte Jugendliche fühlen sich durch gemeinsames Singen –

oder auch durch Einsätze im technischen Umfeld von Bands und Chören – dennoch nicht vom Geschehen ausgeschlossen.

Das gemeinsame Feiern von Übergängen ist in unserer Kultur fast immer mit Musik verbunden. Geeignete Kirchenmusik bei kirchlich gefeierten Übergängen bietet dazu sowohl Rahmen als auch Inhalt. Aktiv an der Musik beteiligte Kinder und Jugendliche machen die wertvolle Erfahrung, entscheidende Momente nicht nur bewusst zu erleben, sondern verantwortlich mit zu gestalten. Zudem erhalten sie die Möglichkeit, sich in einem sicheren, wohlwollenden Rahmen als Musizierende zu profilieren, was in seiner Bedeutung ebenfalls kaum hoch genug eingeschätzt werden kann. Der profilierte, aktive Miteinbezug von interessierten Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung dieser Feiern und Gottesdienste ist deshalb unbedingt zu fördern.

Musizieren mit Jugendlichen ist immer intensive Beziehungsarbeit. Musik ist persönlicher Ausdruck. Kinder und Jugendliche werden herausgefordert, ihre Persönlichkeit ins gemeinschaftliche Geschehen einzubringen und sich zu exponieren. Die Leitungspersonen müssen damit nicht nur fachlich korrekt, sondern auch sozial und geistlich sorgfältig und konstruktiv umgehen.

Qualifiziertes Musizieren und die erwähnte Beziehungsarbeit mit Jugendlichen erfordern professionelle musikalische und pädagogische Fähigkeiten sowie eine hohe Motivationskraft der Leitungspersonen. Entsprechend qualifizierte Fachpersonen stehen im Raum der Kirche momentan noch wenig zahlreich zur Verfügung. Die Kirchenmusikschule St. Gallen bildet seit einigen Jahren aber Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit Schwerpunkt populäre Musik aus, so dass das Angebot an entsprechend geschulten Fachleuten in den nächsten Jahren stetig steigen wird. Zudem werden die Kirchgemeinden im Rahmen des kantonalkirchlichen Projektes DUETTO ermutigt, mit lokalen Musikschulen und ihren Lehrkräften zusammen zu arbeiten.

Zu denken ist neben der Musik auch an andere Formen künstlerischen und kulturellen Ausdrucks. Dazu gehören beispielsweise Theater und Musicals mit Kindern und Jugendlichen, Tanz- und Anspielgruppen usw. Hier bietet sich unserer Kirche eine breite Palette von Ausdrucksformen an, deren Einsatz noch sehr ausbaufähig ist.

In einer bereits beachtlich grossen Zahl von St. Galler Kirchgemeinden wurden in den letzten Jahren im Bereich von Musik und verwandten Formen mit Kindern und Jugendlichen substantielle Fortschritte und Erfolge erzielt. Die Entwicklung auf diesem Arbeitsfeld ist zurzeit dynamisch und muss unter dem Aspekt geistlicher Begleitung unbedingt auch weiterhin entschlossen gefördert werden.

### ***3.5.2. Konsequenzen für das Konzept „Geistliche Begleitung“***

1. Die Pflege zeitgenössischer populärer Musikaarbeit in den Kirchgemeinden – Chöre, Bands, Musicals, gemeinsames Singen usw. – bildet ein wichtiges Element bei

der Gestaltung attraktiver Programme und Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen. Der Einsatz klassisch geprägter Kirchenmusik allein reicht nicht mehr.

2. Eine ganze Reihe von Kirchgemeinden hat in diesem Arbeitsgebiet in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. Diese Ansätze sind weiter zu fördern und schrittweise auf die übrigen Kirchgemeinden auszudehnen.
3. Voraussetzung ist in Leitungs- oder Begleitfunktionen der Einsatz qualifizierter Fachleute mit populärer kirchenmusikalischer Kompetenz. Den entsprechenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Kantonalkirche ebenso wie deren Projektbegleitung kommt weiterhin ein grosser Stellenwert zu.
4. Punktuelle Gottesdienste von hoher Qualität und Attraktivität sind einem schlecht besuchten, mittelmässigen Angebot mit höherer Dichte vorzuziehen.
5. Viele der Modelle in diesem Arbeitsgebiet lassen sich nur in regionaler bzw. über-kirchkreislicher Zusammenarbeit verwirklichen.

### **3.6. Ausserschulische Jugendarbeit und kirchliche Erlebnistage**

#### ***3.6.1. Bedeutung und Situation***

Wie im Abschnitt über den Religionsunterricht bereits dargestellt, konzentrierte sich unsere Kirche bei der Gestaltung der religiösen und kirchlichen Sozialisation vorwiegend auf schulische und gottesdienstliche Formen. Als Konsequenz überliess man die Erlebnisorientierung und die Förderung von Engagement vorwiegend der christlichen Verbandsjugendarbeit (Junge Kirche, Cevi, Blaues Kreuz, BESJ u. a.). Als diese mit der notwendigen zunehmenden Professionalisierung immer mehr an die Grenzen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten kamen, übernahmen in den grösseren Kirchgemeinden kirchlich Mitarbeitende Führungs- und Beratungsfunktionen. In den ländlichen Kleingemeinden war und ist das nur schwer möglich. Die Visitation 2007 zeigte entsprechend eine sehr kritische Beurteilung der Situation der Jugendarbeit namentlich in diesen Gebieten. In der Arbeit mit Nachkonfirmierten wurde gar fast überall ein gravierendes Defizit diagnostiziert. In der Adoleszenz finden aber wichtige Weichenstellungen für das Weltbild und das Glaubensleben des Menschen statt.

Diese Schwäche unserer Kirche hat schwerwiegende Langzeitfolgen. Ein beachtlicher Teil der heutigen kirchlichen Verantwortungsträger, freiwillig Mitarbeitenden und Angestellten haben einen prägenden Hintergrund in der Jugendarbeit. In Gesprächen mit ihnen zeigt sich, dass der Religionsunterricht zwar bildungsmässig wichtige Grundlagen legte. Aber eigenes Tun, persönliches Engagement und ein aktives Glaubensleben wurden nachhaltig in vielen Fällen erst in der ausserschulischen Jugendarbeit entwickelt. Für viele wurden auch erst Gottesdienste im Rahmen der Jugendarbeit zu einem sie wirklich bewegenden geistlichen Erlebnis. Die Jugendarbeit – namentlich jene mit Nachkonfirmierten – leistete und leistet unerlässliche Beiträge an eine zu nachhaltigem

Engagement führende, ganzheitliche religiöse Sozialisation. Ihre derzeitige Schwäche wird sich in den nächsten Jahrzehnten für unsere Kirche schmerzhaft bemerkbar machen.

Die Erfahrung unserer Jugendarbeitenden zeigt, dass Junge kein Interesse daran haben, sich in einer Gemeinde zu engagieren, wenn sie nur zu Hilfsarbeiten gebraucht, als Randfiguren ohne Verantwortung behandelt oder als Objekt pädagogischer Ziele betrachtet werden. Statt eines Spiels mit Glasperlen erwarten sie die Möglichkeit zum Mitgestalten an Wesentlichem und für andere Menschen Wichtigem. Junge Menschen engagieren sich gerne auch über ihren engeren geographischen Raum hinaus für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Wie im Abschnitt über den Religionsunterricht bereits ausgeführt wurde, bietet die mit dem neuen Lehrplan 2012 verbundene Reduktion des Religionsunterrichts auf der Oberstufe auf bloss noch eine Wochenlektion die Chance, im Rahmen der kirchlichen geistlichen Begleitung dem Aspekt des Erlebens während zwei Oberstufenjahren einen neuen Platz einzuräumen. Zeitlich bedeutet das jährlich 30 Stunden (bzw. 40 Lektionen) in Form von 4 bis 5 Erlebnistagen (z. Bsp. ein dreitägiges Pfingstweekend und zwei Samstage, oder zwei Weekends und drei Samstage, oder die Teilnahme an einer Lager- oder Musikwoche, in einer Jugendgruppe usw.).

Unsere Kirche erhält damit die Möglichkeit, sowohl die geistliche Begleitung auf der Oberstufe ganzheitlicher zu gestalten, als auch das gottesdienstliche Leben mit den Jugendlichen aus einer gewissen Isolation der Jugendgottesdienste zu befreien und mit gemeinsamem Erleben und Gestalten in einer Gruppe zu verbinden.

Damit solche kirchliche Erlebnistage aber wirklich erlebnisorientiert, partizipativ und attraktiv gestaltet werden können, benötigen sie die Mitwirkung von jungen Freiwilligen, namentlich von Nachkonfirmierten und jungen Erwachsenen. Sie bieten auch hervorragende Chancen zur Vernetzung mit Jugendgruppen und deren Leitenden sowie zur Einführung in diakonisches Handeln. Beziehungen können entstehen, auf denen sich weiter aufbauen lässt. Der heutige Kontaktabbruch nach der Konfirmation lässt sich mildern.

Für das Funktionieren dieses Konzeptes unabdingbar ist ein Elterninformationsanlass zu Beginn der Oberstufe, an welchem diesen das Zusammenwirken von Erlebnistagen, Religionsunterricht und Hinführung zu Gottesdienst und Konfirmation sowie die damit verbundenen Regelungen erklärt werden.

### ***3.6.2. Konsequenzen für das Konzept „Geistliche Begleitung“***

1. Der Ergänzung des Religionsunterrichts durch erlebnisorientierte Angebote vielfältiger ausserschulischer Kinder- und Jugendarbeit der Kirche und ihr nahestehender Jugendorganisationen ist im Interesse einer ganzheitlichen religiösen So-



zialisierung auf allen Altersstufen grosses Gewicht bei zu messen. Sie sind entsprechend zu fördern.

2. Der Wegfall der zweiten RU-Lektion auf der Oberstufe ab 2012 bietet die Chance der Einführung von für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht obligatorischen kirchlichen Erlebnistagen im 7. und 8. Schuljahr.
3. Umfangmässig sollen diese der ab 2012 wegfallenden zweiten RU-Lektion auf der Oberstufe entsprechen, also jährlich 30 Stunden (40 Lektionen) umfassen, was umgerechnet 4 bis 5 Erlebnistagen in Form von Einzeltagen, Weekends, Lager- und Kurswochen, diakonischen Einsätzen, Teilnahme in einer Jugend- oder Musikgruppe usw. entspricht. Die Erlebnistage werden für gemischte Gruppen von 7. und 8. Klässlern angeboten.
4. Die Erlebnistage können eine wichtige Brückenfunktion zwischen Religionsunterricht und Gemeindeleben erfüllen und dieses für die Schülerinnen und Schüler praktisch erlebbar machen.
5. Ein wichtiges Element ist der Einbezug von freiwilligen Nachkonfirmierten und jungen Erwachsenen sowie die Zusammenarbeit mit Jugendgruppen und diakonischen Projekten in der Gemeinde. Dadurch entstehen persönliche Beziehungen, auf die aufgebaut werden kann. Die Freiwilligen sind entsprechend zu bilden und zu begleiten.
6. Die inhaltliche Gestaltung der Erlebnistage wird zumindest vorläufig weitgehend in die Gestaltungskompetenz der Kirchgemeinden gegeben. Das ermöglicht Vielfalt, Innovation und Qualität im Sinn der Leitziele von St. Galler Kirche 2015. Die Kantonalkirche wirkt unterstützend. Die Umsetzung wird nur in regionaler bzw. über-kirchkreislicher Zusammenarbeit möglich sein.

### **3.7. Konfirmanden und das Engagement von Nachkonfirmierten**

#### ***3.7.1. Bedeutung und Situation***

Dem Konfirmandenunterricht wird immer wieder vorgeworfen, er „konfirmiere die Jugendlichen aus der Kirche hinaus“. Das Problem liegt aber nicht beim Konfirmandenunterricht, sondern darin, dass unsere Kirchgemeinden sich schwer tun, für heutige Nachkonfirmierte attraktive Gruppen, Projekte, Gottesdienste, Events und andere Möglichkeiten zu aktivem Engagement zu schaffen. Sie sind konfrontiert mit einer überreichen ausserkirchlichen Angebotspalette und fast grenzenlosen Möglichkeiten dieser Altersstufe.

In der Visitation 2007 erhielt der Konfirmandenunterricht durchaus gute Noten. Die Pfarrpersonen gestalten ihn an den meisten Orten mit viel Liebe und Engagement. Die Zahl innovativer Modelle und Wahlmöglichkeiten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Das Problem kommt nachher. Die Konfirmation gerät statt einer Übergangsfest zu einer Abschlussfeier, weil der Konfirmation kaum noch etwas folgt, was

dem Lebensgefühl heutiger Adoleszenter entspricht und zu dem sie in früheren Jahren eine positive Beziehung entwickeln konnten.

Es ist Aufgabe der Kirche, auch für konfirmierte Jugendliche und junge Erwachsene Räume zu schaffen, in welchen sie sich engagieren und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben weiter entwickeln können. Zudem sind sie schon während der Schulzeit durch geeignete Aktivitäten und persönliche Begegnungen sorgfältig an solche Engagements und an die Teilnahme am Gemeindeleben heranzuführen.

Die Arbeit mit diesen Altersgruppen ist in den letzten Jahren deutlich schwieriger geworden. Die traditionellen Jugendgruppen Nachkonfirmerter von Junger Kirche, Blauem Kreuz oder Cevi sind heute auch in den ländlichen Gegenden weitgehend ausgestorben. In den Städten fand dieser Prozess schon viel früher statt.

Ein bewährter Weg, junge Menschen in der Adoleszenz – oder wenigstens die Aktiven unter ihnen – für ein Engagement zu gewinnen, ist nach wie vor, ihnen echte Verantwortung zu übertragen und Freiräume für eigenes Gestalten zu eröffnen. Diesen Weg gehen beispielsweise Jugendorganisationen wie Cevi, BESJ, Pfadi und Sportvereine, die ältere Teenager und junge Erwachsene zur Leitung ihrer Kindergruppen einsetzen (und konsequent dafür ausbilden). Dafür zeugen aber auch all die kreativen Projekte, Events und sozialen Einsätze, die Jugendliche auf allen möglichen Gebieten selber initiieren und mit viel Herzblut erfolgreich durchziehen.

Nachkonfirmierte systematisch für kirchgemeindliche Arbeit mit Jüngeren zu gewinnen und zu schulen, ist in vielen Kirchgemeinden als eine der denkbaren Handlungsweisen mit Sicherheit noch entwicklungsfähig.

Die Einführung von Erlebnistagen auf der Oberstufe, wie sie oben beschrieben wurden, schafft ebenfalls ein solches neues, attraktives Betätigungsfeld für Nachkonfirmierte und junge Erwachsene. Gerade der Konfirmationsunterricht mit seinen zahlreichen Gesprächsmöglichkeiten kann ein Ort sein, an welchem miteinander über Möglichkeiten des Engagements nach der Konfirmation gesprochen wird. Unabdingbar ist dabei eine systematische Beziehungsarbeit, in welcher die Konfirmanden während der Unterrichtszeit mit engagierten Nachkonfirmerter und jungen Erwachsenen in Kontakt gebracht werden. Menschen wollen nicht nur Teil von etwas sein, weil ihnen die Aufgabe gefällt, sondern auch, weil sie gerne mit den Menschen zusammen sind, mit denen sie es dabei zu tun haben.

Interessierte sind unter Mitwirkung der Kantonalkirche zu schulen und in ihrer Aufgabe zu begleiten, beispielsweise in den bereits bestehenden First-Step Kursen und durch deren Ausbau und Follow-up im Hinblick auf die neuen Erlebnistage. Wichtig bleibt zudem die finanzielle Unterstützung der Leiterkurse und der Begleitungsarbeit der kirchennahen Jugendverbände.

Die Arbeit mit Nachkonfirmierten darf nicht nur unter dem Aspekt des Einsatzes an den Erlebnistagen oder in anderen Gruppen Jüngerer gesehen werden. Sie ist von den Kirchgemeinden als eigenes Arbeitsfeld mit Nachkonfirmierten und jungen Erwachsenen zu verstehen. Dazu gehören beispielsweise das gemeinsame Erleben von Weekends und Ferienwochen, punktuelle diakonische oder gesellschaftliche Engagements sowie das gemeinsame Gestalten und Feiern von Gottesdiensten für ihre eigene Altersgruppe.

### ***3.7.2. Konsequenzen für das Konzept „Geistliche Begleitung“***

1. Weil die Konfirmation Übergang in eine Zeit der Selbstverantwortung und des selber Begleitens ist und nicht bloss Abschlussfeier der Phase des Begleitetwerdens, müssen die Kirchgemeinden für Konfirmierte gezielt Räume und Möglichkeiten schaffen, sich zu engagieren und kirchliches Leben aktiv und verantwortlich mitzugestalten. Diese Jungen müssen sich als für Andere und für die Gesellschaft wichtig erleben.
2. Die neuen Erlebnistage mit ihrer Erlebnisorientierung und Blockform können als attraktives Betätigungsfeld für Nachkonfirmierte und junge Erwachsene gestaltet werden. Sie sind dafür entsprechend zu schulen und zu begleiten.
3. Junge freiwillige Mitleitende dürfen nie bloss vertikal auf ihre Leitungsfunktion reduziert werden. Sie sind als Gruppe auch horizontal mit ihren eigenen altersspezifischen Interessen und Bedürfnissen anzusprechen und einzusetzen.

## 4. Die vier Säulen der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche

### 4.0. Konzeptraster und Grundprinzipien

Das vorgeschlagene Konzept zur geistlichen Begleitung findet auf einer einzigen Seite im Format A4 Platz. Es liegt diesem Bericht als Separatdruck bei.

Der Titel verdeutlicht den Ansatz: „*Die vier Säulen der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche*“.

Es geht um vier Säulen, die in ihrem Zusammenwirken eine ganzheitliche geistliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen begleiten und fördern sollen:

1. Feiern
2. Bilden
3. Begleiten
4. Erleben

Das ist nichts Neues und findet in jeder Kirchgemeinde in der einen oder anderen Form bereits statt. Neu werden die einzelnen Elemente stärker in eine *Gesamtsicht* eingeordnet und *systematisch miteinander verbunden*. Das Konzept ist ressortübergreifend.

Die Aufzählungen im Konzeptraster bedeuten nicht, dass alle Elemente in allen Gemeinden angeboten werden müssen. Das ist unmöglich. Die Kirchgemeinden bestimmen ihr Angebot auf der Basis einer lokalen Analyse selber. Sie müssen dabei die Bestimmungen der kantonalen Kirchenordnung einhalten und sicherstellen, dass alle vier Säulen angemessen abgedeckt sind.

Die diesem Ansatz zugrunde liegenden Erkenntnisse und Anliegen wurden in den vorhergehenden Kapiteln bereits besprochen. Die Beschreibung hier ist deshalb knapp gehalten und konzentriert sich auf wichtige Veränderungen und Schlüsselemente. Die Konkretisierung erfolgt in der Umsetzungsphase auf kantonaler und lokaler Ebene.

Grundprinzipien:

1. Ziel ist die Förderung und Begleitung der geistlichen und ganzheitlichen Entfaltung der Kinder und Jugendlichen. Sie soll zu einem entwicklungsfähigen Glaubensleben und zum Engagement in Kirche und Gesellschaft führen, zu einem Leben *nahe bei Gott – nahe bei den Menschen*.
2. Das Konzept ist theologisch reflektiert und orientiert sich an den Entwicklungsschritten, Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen.
3. Es setzt vor allem auf Beziehungsarbeit, Motivation und Qualität.

4. Der Ansatz ist ganzheitlich ausgerichtet und beruht auf dem Zusammenwirken von vier Säulen: Feiern – Bilden – Begleiten – Erleben.
5. Das Konzept integriert in den Gemeinden bereits bestehende Angebote und Modelle in eine Gesamtsicht und zeigt, wie sie sinnvoll miteinander verbunden und ergänzt werden können. Es ist ressortübergreifend.
6. Ein besonderes Augenmerk gilt der Gestaltung der Übergänge, der Elternarbeit und langfristig angelegter Beziehungspflege.
7. Als einziges Element neu eingeführt werden jährlich 4 bis 5 obligatorische kirchliche Erlebnistage auf der Oberstufe, welche die ab 2012 wegfallende zweite Lektion Religionsunterricht in der 7. und 8. Klasse ersetzen. In sie integriert wird gemeinsames Feiern und Gestalten altersgemässer Gottesdienste.
8. Die kirchenrechtlichen Anpassungen sollen minimal gehalten werden und den Kirchgemeinden viel Spielraum für eigene Gestaltung geben.
9. Die Kirchgemeinden bestimmen ihr Angebot auf der Basis ihrer lokalen Analyse und ihres Gemeindeaufbaukonzepts selber. Es ist unrealistisch, alles anbieten zu wollen, was im Konzeptraster aufgezählt wird. Sicherstellen muss die Kirchengemeindevorsteherschaft, dass die Bestimmungen der kantonalen Kirchenordnung eingehalten werden und dass alle vier Säulen angemessen abgedeckt sind.
10. Viele der Elemente lassen sich nur in regionaler bzw. über-kirchkreislicher Zusammenarbeit verwirklichen.
11. Die Kantonalkirche muss in der Lage sein, die Kirchgemeinden bei der Umsetzung durch die Bereitstellung von Modellen, Vernetzung und Begleitung wirksam zu unterstützen.

#### **4.1. Säule 1: Feiern**

Säule 1 „Feiern“ beinhaltet das Feiern von altersgemässen Gottesdiensten von der Taufe bis zur Trauung.

Verglichen mit dem Gottesdienstangebot, wie es in den meisten Gemeinden heute besteht, sieht das Konzept in vier Beziehungen Änderungen und Ergänzungen vor:

1. Möglichst viele Übergänge zwischen den einzelnen Schul- und Entwicklungsabschnitten sollen von gottesdienstlichen Feiern begleitet werden. Die jeweilige Präsenz einer Pfarrperson unterstreicht die Bedeutung und ist Element einer langfristig angelegten Beziehungspflege.
2. Das bereits gut eingeführte Angebot eines Gottesdienstes mit erstem Abendmahl für 3. Klässler soll für die Kirchgemeinden obligatorisch werden.

3. Ins Programm der neuen Erlebnistage im 7. und 8. Schuljahr werden gemeinsam und attraktiv gestaltete Gottesdienste eingebaut. Dadurch ist das Jugendgottesdienstangebot besser mit der übrigen Arbeit auf dieser Altersstufe verbunden. Zudem wird eine gewisse Anzahl von Jugendgottesdiensten indirekt obligatorisch für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht.
4. Das Gottesdienstangebot für Jugendliche und junge Erwachsene wird durch den Einbezug populärer Musik, neuer Gestaltungselemente und partizipativer Formen attraktiver gestaltet. Punktuelle Angebote von hoher Qualität und Attraktivität in regionaler Zusammenarbeit sind einem schlecht besuchten, mittelmässigen Angebot mit höherer Dichte vorzuziehen.

#### **4.2. Säule 2: Bilden**

In Säule 2 „Bilden“ bleibt die für die jugendliche Entwicklung und für die Gesellschaft wichtige Funktion des Religionsunterrichtes unbestritten. Der Verbleib an den öffentlichen Schulen verlangt aber hohe Qualität und Zuverlässigkeit in allen Aspekten der Unterrichtserteilung. Es wird zunehmend interkonfessionell unterrichtet werden.

Auf der 7. und 8. Schulstufe soll die ab 2012 wegfallende zweite RU-Lektion in jährlich 4 bis 5 kirchliche Erlebnistage (Säule 4) übergeführt werden und für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht obligatorisch bleiben.

Der Besuch von Konfirmandenunterricht wird auf der 9. Schulstufe an den Religionsunterricht angerechnet.

Im Nachkonfirmationsalter wird das Angebot an Leiter- und Mitarbeiterkursen so ausgebaut, dass diese Altersstufe vermehrt mit Leitungsaufgaben in Erlebnistagen, Lagern und Jugend-/Musikgruppen betraut werden kann.

#### **4.3. Säule 3: Begleiten**

In der Säule 3 „Begleiten“ soll die in den Kirchgemeinden bereits geübte Begleitung der Eltern – und damit die Begleitung der Kinder durch ihre Eltern – verstärkt, systematisiert und inhaltlich noch stärker gefüllt werden. Wichtige Elemente sind:

1. Einzelgespräche, z. Bsp. Taufgespräch und Konfirmandengespräch
2. Entwickeln und Pflegen von Traditionen mit Einbezug der Eltern, z. Bsp. Taufbaum, Taferinnerungsfeier, Elternbriefe, Abgabe von Hilfsmaterialien für die religiöse Kindererziehung (Kinderbibeln, Gebete, Lieder, Geschichten, CDs u.a.)
3. Elternanlässe der Kirche und Mitwirkung an solchen der Schule; Elterninformationsanlass zum Beginn der Oberstufe

4. Teilnahme der Eltern an gottesdienstlichen Feiern, namentlich an Lebensübergängen

#### **4.4. Säule 4: Erleben**

Die Säule 4 „Erleben“ soll zukünftig mehr Gewicht erhalten. Dies aus der Erkenntnis, dass eigenes Erleben beim Entwickeln eines persönlichen, praktizierten Glaubens und bei der Bereitschaft zu kirchlichem Engagement eine entscheidende Rolle spielt.

Innerhalb dieser Säule werden drei Arbeitsfelder unterschieden:

##### ***4.4.1. Kirchliche Erlebnistage (obligatorisch)***

Diese Erlebnistage, 4 bis 5 pro Jahr (entsprechend jährlich 40 Lektionen bzw. 30 Stunden), ersetzen die ab 2012 wegfallende zweite RU-Lektion auf der 7. und 8. Schulstufe. Sie erfüllen eine Brückenfunktion zwischen Religionsunterricht und Gemeindeleben. Ihr Besuch ist obligatorisch für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht. Die Erlebnistage werden in gemischten Gruppen von 7. und 8. Klässlern durchgeführt.

Essentiell ist die Mitgestaltung durch freiwillige Nachkonfirmierte und junge Erwachsene, sowie die Integration von gemeinsam gestalteten, altersgemässen Gottesdiensten. Die Leitung durch Pfarrpersonen ist nicht zwingend, eine angemessene Mitwirkung aber anzustreben. Unabdingbar ist ein Elterninformationsanlass zum Beginn der Oberstufe.

Die inhaltliche Gestaltung wird zumindest vorläufig weitgehend in die Verantwortung der Kirchgemeinden gegeben. Das erlaubt an die lokale Situation angepasste, innovative und attraktive Programme. Die Umsetzung ist wohl nur in regionaler bzw. überkirchkreislicher Zusammenarbeit möglich.

##### ***4.4.2. Musik und Jugendkultur (freiwillig)***

Der grossen Bedeutung von Musik und Jugendkultur im Leben der heutigen Jungen entsprechend, soll der in den letzten Jahren in vielen Kirchgemeinden erfolgreiche Aufbau musikalischer Projekte, Gruppen, Gottesdienste und Musiktage weiter gefördert werden. Das gilt namentlich auch im Hinblick auf die notwendige attraktive Gestaltung von Gottesdiensten für und mit Jugendlichen. Durch geschickte Vernetzung mit den anderen Säulen leisten Musik- und weitere kulturelle Gruppen und Projekte wichtige Beiträge an eine lebendige Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

##### ***4.4.3. Kinder- und Jugendarbeit (freiwillig)***

Die grosse Bedeutung ausserschulischer Kinder- und Jugendarbeit mit kirchlicher oder kirchennaher Trägerschaft ist heute unbestritten. Die Umsetzung dieser Erkenntnis ist aber einerseits schwierig, weil die Arbeit mit den Jungen zunehmend anspruchsvoll ge-

worden ist. Zum andern ist sie heute in Gebieten mit Einpfarrgemeinden ohne regionale Zusammenarbeit oder Bildung einer Regionalkirchgemeinde verbunden mit der Anstellung von Jugendarbeitenden oder mit einem Jugendverband im Hintergrund kaum noch zu betreiben.

Im Rahmen dieses Konzepts kann nur einmal mehr auf dieses für die Zukunft unserer Kirche essentielle Arbeitsgebiet und dessen strukturelle Voraussetzungen hingewiesen und an die notwendige energische Unterstützung durch die Kirchgemeinden erinnert werden.

Mit der Einführung kirchlicher Erlebnistage ergeben sich interessante Zusammenarbeitsmöglichkeiten, Synergieeffekte und Beziehungsnetze, deren Ausnutzung zu einer beachtlichen gegenseitigen Befruchtung führen. Leitergruppen sind neben ihrer Leitungsfunktion auch als Jugendgruppen mit ihren eigenen altersgemässen Interessen und Bedürfnissen zu sehen und entsprechend zu fördern.



## 5. Kirchenrechtliche Massnahmen und Umsetzung

### 5.1. Kirchenrechtliche Massnahmen

In den letzten Jahren wurden – beginnend mit dem Postulat Neckertal und seiner Forderung nach der Wiedereinführung eines Jugendgottesdienst-Besuchsobligatoriums – im Wesentlichen drei unterschiedliche Möglichkeiten vorgetragen, wie die geistliche Begleitung in unserer kirchlichen Gesetzgebung besser verankert werden könnte. Allen drei Varianten gemeinsam ist, dass sie eine neue kirchenrechtliche Verankerung fordern.

Zu unterscheiden sind dabei:

1. *Angebotsobligatorien:*

Was müssen Kirchgemeinden obligatorisch anbieten und wie müssen sie es tun?

2. *Besuchsobligatorien:*

Was müssen Kinder und Jugendliche obligatorisch besuchen? Welche Konsequenzen hat es, wenn sie es nicht tun?

#### ***Variante 1:***

##### ***Umfassende Regelung mit hohem Detaillierungsgrad, neues Reglement***

Auf dieser Linie wurden als neue Besuchsobligatorien etwa vorgeschlagen, den Besuch der Abendmahlseinführung in der 3. Klasse, generell den Religionsunterricht in der Primarschule und/oder den Besuch von Jugendgottesdiensten zur obligatorischen Voraussetzung für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht zu machen.

Auf der Angebotsseite wären den Kirchgemeinden beispielsweise Vorschriften zu machen bezüglich ihrer Gottesdienstangebote, der inhaltlichen Gestaltung der neuen Erlebnistage oder des Kontrollwesens (bei grossem Umfang der Obligatorien und wegen der häufigen Kirchgemeindewechsel eine dornenvolle Sache).

Diese Variante würde einige Modifikationen der Kirchenordnung und ein neues allgemeinverbindliches Synodalreglement bedeuten, oder zumindest eine Kompetenzerteilung an den Kirchenrat, ein entsprechendes kirchenrätliches Ausführungsreglement zu erlassen.

#### ***Variante 2:***

##### ***Überarbeitung der Kirchenordnung, eventuell neues Reglement***

Weil bereits die Struktur der Kirchenordnung mit ihrer derzeitigen Unterscheidung von „lernender“ und „feiernder Gemeinde“ wichtigen Anliegen einer ganzheitlich verstandenen geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht wird, fordert diese Position eine umfassende Überarbeitung der Kirchenordnung in diesen Teilen.

Die Frage des anzustrebenden Detaillierungsgrades bezüglich Angebots- und Teilnahmeobligatorien wird dabei unterschiedlich beantwortet und könnte, ähnlich wie bei Variante 1, zusätzlich ein neues Reglement zur geistlichen Begleitung erfordern.

### ***Variante 3:***

#### ***Minimale Ergänzung der Kirchenordnung mit grossen Freiräumen in der Umsetzung durch die Kirchgemeinden, kein neues Reglement***

Mit dieser dritten Variante würde die geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen und das 4-Säulen-Modell durch einen grundsätzlich gehaltenen neuen Artikel oder Absatz als Gemeindeaufgabe in die Kirchenordnung aufgenommen. Deren Struktur würde aber nicht geändert und sie würde auch keiner grösseren Überarbeitung unterzogen. Die Formulierung soll den Kirchgemeinden viel Freiheit lassen bezüglich ihres lokalen Konzepts, dessen Ausgestaltung und die Integration in den lokalen Gemeindeaufbau.

Wegen der einzuführenden Erlebnistage anstelle der zweiten Lektion Religionsunterricht in der 7. und 8. Klasse – obligatorisch für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht und auch gottesdienstliche Elemente umfassend – wären einige damit verbundene Regelungen anzupassen und ein Elterninformationsanlass vorzusehen.

Überdacht werden müsste auch das „Normalpensum“ der Pfarrpersonen im Unterrichtswesen. Die Erlebnistage verlangen nicht notwendigerweise die Leitung einer Pfarrperson, ein angemessenes Mitwirken ist aber anzustreben.

Neu in Art. 52 der Kirchenordnung aufzunehmen ist die künftig obligatorische jährliche Durchführung eines Gottesdienstes mit erstem Abendmahl für die Drittklässler.

Wünschbar sind auch einige inhaltliche Änderungen von Kirchenordnungsformulierungen, beispielsweise in den Abschnitten zu Konfirmandenunterricht und Konfirmation, Elternarbeit, Musik u.a.

Auf ein spezielles Reglement und auf neue, nachher auch durchzusetzende Besuchsobligatorien würde mit dieser Variante verzichtet. Zumindest vorläufig ebenfalls verzichtet würde auf Vorschriften bezüglich inhaltlicher Gestaltung der neuen Erlebnistage durch die Kirchgemeinden (ihr zeitlicher Umfang ist gegeben). Das soll Raum schaffen für innovative Aktivitäten und Erfahrungen.

*Wie bereits in den „Grundprinzipien“ in Kapitel 4 gesagt, schlägt der Kirchenrat der Synode diese Variante 3 zur Umsetzung vor.*

## **5.2. Umsetzung auf Gemeindeebene**

Die Umsetzung der „vier Säulen der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen“ auf Gemeindeebene wird von den Kirchenvorsteherschaften und ihren Mitarbeitenden einige Anstrengungen verlangen. Sie scheint dem Kirchenrat konzeptionell, personell und finanziell aber realistisch und möglich. Das Rad muss nicht neu erfunden werden, aber es gilt, vermehrt von den Erfahrungen und Erfolgen Anderer zu lernen.

Den Kirchgemeinden werden ausser bezüglich der Erlebnistage (welche aber durch wegfallenden Religionsunterricht kompensiert werden) kaum neue Vorschriften gemacht.

Statt Vorschriften und Obligationen setzt der Kirchenrat auf Motivation, Ermutigung und Befähigung der Kirchgemeinden, ihre bereits bestehenden Elemente der Gemeindegemeinschaft mit Kindern und Jugendlichen unter dem übergreifenden Aspekt einer langfristig angelegten, ganzheitlichen geistlichen Begleitung zu analysieren und zu optimieren.

Es ist offensichtlich, dass dabei der Beratung von Kirchgemeinden, der Zurverfügungstellung von Modellideen und Materialien, sowie der Ermöglichung von Erfahrungsaustausch zwischen den Kirchgemeinden ein hoher Stellenwert zukommt. Diese Funktion kann nur die Kantonalkirche erfüllen.

## **5.3. Umsetzung auf kantonalkirchlicher Ebene**

Wie schon die Arbeiten am Konzept zeigten, bedeutet die neue übergreifende Sicht auch für den kantonalkirchlichen Mitarbeiterstab eine anspruchsvolle Herausforderung. Das Thema betrifft eine ganze Reihe von kirchenrätlichen Ressorts, Arbeitsstellen und Verantwortungsfeldern. Entsprechend viele Personen haben denn auch an diesem Dossier und seinen Vorstufen bereits mitgearbeitet.

Wie wir gesehen haben, ergibt sich bei der Konzeptumsetzung auf lokaler Ebene ein grosser Unterstützungsbedarf der Kirchgemeinden durch die Kantonalkirche. Namentlich die Unterstützung und Begleitung der Konzeptarbeiten in den Kirchgemeinden sowie die notwendigen neuen Bildungs- und Erfahrungsaustauschangebote für Pfarrpersonen, Nachkonfirmierte, junge Erwachsene und weitere Leitende im Zusammenhang mit den neuen Erlebnistagen verlangen für eine erfolgreiche Umsetzung die Zuordnung beachtlicher personeller Ressourcen. Die kantonalkirchlichen Arbeitsstellen werden je ihre Fachbeiträge leisten. Ihre Zuständigkeit beinhaltet aber auch noch viele andere Aufgaben. Man kann sich nicht bloss noch auf dieses Thema konzentrieren. Zudem muss eine der Fachstellen die Federführung übernehmen, sinnvollerweise die Arbeitsstelle Jugendfragen, denkbar auch die Arbeitsstelle Familien und Kinder.

Der Kirchenrat plant für den Fall der Umsetzung dieses Konzepts eine Aufstockung des Beauftragtenpensums auf der Arbeitsstelle Jugendfragen von 60% auf 100% unter gleichzeitiger Zuweisung der Federführung im Thema geistliche Begleitung von Kindern

und Jugendlichen. Die übrigen Arbeitsstellen haben ihre Beiträge durch Prioritätenverschiebungen sicherzustellen.

Der Kirchenrat hofft, die anfallenden Mehrkosten durch die beim Verkauf von Schloss Wartensee wegfallenden Unterhaltskosten und Defizitbeiträge kompensieren zu können, so dass die kantonalkirchlichen Ausgaben insgesamt konstant bleiben.

## **6. Weiteres Vorgehen und Anträge**

### **6.1. Weiteres Vorgehen**

Der Kirchenrat erhofft sich von diesem Bericht eine breite Diskussion in Synode, dieser vorgelagerten Gremien, Berufsgruppen und Kirchenvorsteherschaften.

Basierend auf den Reaktionen wird er anschliessend einerseits die notwendigen kirchenrechtlichen Massnahmen und die entsprechenden Vorlagen an die Synode erarbeiten, und andererseits seinen Ressorts und Arbeitsstellen den Auftrag erteilen, eine angemessene Begleitung der Konzeptumsetzung in den Kirchgemeinden zu planen sowie Modelle und Materialien zu entwickeln, welche sie dabei unterstützen.

Zeitkritisch ist einzig die Ablösung der zweiten Lektion Religionsunterricht in der 7. und 8. Schulstufe durch die neuen Erlebnistage. Sie muss mit Schuljahresbeginn 2012/13 in Kraft treten können.

### **6.2. Anträge an die Synode**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Synode nimmt den vorliegenden Bericht des Kirchenrates zur geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode die für die Umsetzung notwendigen kirchenrechtlichen Massnahmen zu beantragen und mit seinen Arbeitsstellen eine angemessene Begleitung der Konzeptumsetzung in den Kirchgemeinden sicher zu stellen.

22. März 2010

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

Die vier Säulen der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche						
Altersstufen und Übergänge:	1. Säule:	2. Säule:	3. Säule:	4. Säule:		
	<i>Feiern</i>	<i>Bilden</i>	<i>Begleiten</i>	<i>Erleben</i>		
	Gottesdienste	Religions- und Konfirmandenunterricht	Elternarbeit	Kirchliche Erlebnistage	Musik und Jugendkultur	Kinder- und Jugendarbeit
	*Taufe (Darbringung)		*Taufgespräch			
<b>Kleinkinder</b>	Fiire mit de Chline, Chrabelgottesdienste, Gottesdienste zu kirchlichen Feiertagen, u.a.		Elternanlass zur religiösen Kleinkinderziehung; Taufgespräch II			Kinderprogramme während Erwachsenengottesdiensten
	Tauferinnerungsfeier		Tauferinnerungsfeier			
<b>Kindergartenalter</b>	*Kinder in der Kirche (KIK, Sonntagsschule), Fiire mit de Chline, Gottesdienste zu kirchlichen Feiertagen, u.a.		Elternanlass zum religiösen Weg des Kindes mit Abgabe einer Konzeptbroschüre			Kinderprogramme während Erwachsenengottesdiensten
	Gottesdienst zum Schuleintritt (mit Pfr.)		Gottesdiensteinladung			
<b>Unterstufe</b>	*Kinder in der Kirche (KIK, Sonntagsschule), erste Familiengottesdienste, Schulgottesdienste, Gottesdienste zu kirchlichen Feiertagen, u.a.	*Religionsunterricht 1. Kl. = 1 Lekt. 2.-3. Kl. = je 2 Lekt. (wovon in der Regel 1 Lekt. inter-konfessionell); in der 3. Klasse Einführung in das Abendmahl	Mitwirkung der RU-Lehrkräfte an Elternabenden der Schule; Anlässe zur Kindererziehung		lokale oder regionale Kinderchöre, Musicals, u.a.	lokale oder regionale Kinderwochen, Weekends, Lager; Kindergruppen; Kinderprogramme während Gottesdiensten, u.a.
	*Gottesdienst mit erstem Abendmahl (mit Pfr.)		Gottesdiensteinladung			
<b>Mittelstufe</b>	Familiengottesdienste, *Jugendgottesdienste, Schulgottesdienste, Gottesdienste zu kirchlichen Feiertagen, u.a.	*Religionsunterricht 4.-6. Kl. = je 2 Lekt. (wovon in der Regel 1 Lekt. inter-konfessionell)	Mitwirkung der RU-Lehrkräfte an Elternabenden der Schule; Anlässe zur Kindererziehung		lokale oder regionale Kinderchöre, Musicals; Mitwirkung in Gottesdiensten u.a.	lokale oder regionale Kinderwochen, Weekends, Lager; Kindergruppen; regionale Kids-Treffen; Kinderprogramme während Gottesdiensten, u.a.
	Schulschluss- oder Schulanfangs-Gottesdienst (mit Pfr.)		Gottesdiensteinladung			
<b>Oberstufe 7. + 8. Klasse</b>	*Jugendgottesdienste, jene an Erlebnistagen gemeinsam gestaltet und gefeiert [damit indirekt obligatorisch für den Eintritt in den KU]; Gottesdienste zu kirchlichen Feiertagen, u.a.	*Religionsunterricht 7. + 8. Kl. = je 1 Lekt. (inter-konfessionell möglich) [Besuch obligatorisch für Eintritt in KU]	*Elterninformationsanlass zum Beginn des Oberstufen-RU, der Erlebnistage und der Hinführung zu Gottesdienst und Konfirmation sowie zu den damit verbundenen Regelungen (mit Pfr., RU-Lehrkräften und Leitung Erlebnistage)	*Erlebnistage (4-5 Tage = 30 Std. bzw. 40 Lekt. pro Jahr; 7. + 8. Klässler gemeinsam), auch als Weekends, Lager, Kurse, diakon. Einsätze, Jugend-/Musikgruppe u.a.; mitgestaltet von jungen freiwillig Mitarbeitenden [Besuch obligatorisch für Eintritt in den KU]	lokale oder regionale Musikbands, Chöre, Musicals, Tanz-, Anspiel-, Video- und Theatergruppen; Musikwochen; Mitwirkung in Gottesdiensten, u.a.	lokale oder regionale Jugendwochen, Weekends, Lager; Jugendgruppen; lokale u. regionale Teenagertreffs, u.a.
	Begrüssungsgottesdienst für Konfirmanden		Gottesdiensteinladung			
<b>9. Schuljahr</b>	Gottesdienstbesuch nach Konf-Konzept, Mitgestaltung von Gottesdiensten [Besuch obligatorisch für Konfirmation]	*Konfirmandenunterricht: (mind. 70 Lekt. bzw. 50 Std.), Konf-Lager, Weekends, diakon. Einsätze, u.a. [Besuch obligatorisch für Konfirmation; KU wird an den RU in der 9. Klasse angerechnet]	Elternanlass für Konfirmandeneltern (mit Pfr. + Team); *Konfirmationsgespräch (mit Pfr.)		lokale oder regionale Musikbands, Chöre, Musicals, Tanz-, Anspiel-, Video- und Theatergruppen; Mitwirkung in Gottesdiensten, u.a.	lokale oder regionale Jugendgruppen und Jugendtreffs; Leitertätigkeit in Kindergruppen und Lagern, u.a.
	*Konfirmation		Gottesdiensteinladung			
<b>Jugendalter bis Abschluss Erstausbildung</b>	lokale oder regionale Gottesdienste speziell für Nachkonfirmierte, Mitgestaltung von Gottesdiensten	Unterricht an den Mittelschulen; Kirchlicher Sozialdienst an den Berufsschulen; Leiterkurse und Kurse für freiwillige Mitarbeit		Leitertätigkeit an den Erlebnistagen und im Konfirmandenunterricht; Leiterkurse und Begleitung	lokale oder regionale Musikbands, Chöre, Musicals, Tanz-, Anspiel-, Video- und Theatergruppen; Mitwirkung in Gottesdiensten, u.a.	Jugendgruppen; lokale, regionale und kantonale Projekte, Events und Treffs; Leiterkurse und Leitertätigkeit in Gruppen, Lagern, Erlebnistagen und Konfirmandenunterricht; diakon. Einsätze; Info-Weitergabe, u.a.
	Konfirmationsjubiläums-Gottesdienst		Zu Gottesdienst eingeladen			
<b>Junge Erwachsene</b>	regionale Gottesdienste speziell für Junge Erwachsene; Mitgestaltung von Gottesdiensten	Universitätspfarramt; Erwachsenenbildung; Leiterkurse und Kurse für freiwillige Mitarbeit		Leitertätigkeit an den Erlebnistagen und im Konfirmandenunterricht; Leiterkurse und Begleitung	lokale oder regionale Musikbands, Chöre, Musicals, Tanz-, Anspiel-, Video- und Theatergruppen; Mitwirkung in Gottesdiensten, u.a.	regionale und kantonale Projekte und Events mit und für Junge Erwachsene; Leiterkurse und Leitertätigkeit; diakon. Einsätze, Interessengruppen; Info-Weitergabe, u.a.
	*Trauung, *Taufen		Zu Gottesdienst eingeladen			

\* = Angebot durch Kirchgemeinde nach kantonalkirchlicher Kirchenordnung obligatorisch